



Österreichischer
Sportkegel- und Bowlingverband

SCHRIFT 3

SPORTORDNUNG

**BEREICH
SPORTKEGELN
CLASSIC**



Präsident

(Ludwig Kocsis)

Sportdirektor Classic

(Ernst Weber)

Diese Sportordnung wurde am **10. Juni 2012**
durch den Erweiterten ÖSKB-Bundesvorstand beschlossen,
ist ab **1. Juli 2012** anzuwenden und ersetzt ab diesem
Zeitpunkt die bis dahin gültige Version.

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	Teil 1	Seite 2
Inhaltsverzeichnis	Teil 2	Seite 3
EINLEITUNG		Seite 5

TEIL 1

1.	ALLGEMEINES	Seite 6
1.1.	Kalenderjahr / Sportjahr	Seite 7
2.	LEITENDE ORGANE DES SPORTBETRIEBES	Seite 8
2.1.	Sportausschuss des ÖSKB	Seite 8
2.1.1	Erweiterter Sportausschuss des ÖSKB	Seite 8
2.2.	Bundesligakommission	Seite 9
2.3.	Sportausschuss des LV	Seite 9
2.4.	Klassenvertreter	Seite 9
2.5.	Vereins- Klubsportkapitäne	Seite 9
2.6.	Schiedsgericht	Seite 9
3.	BUNDEJAHRESSPORTPROGRAMM	Seite 10
3.1.	Vergabe offizieller Bewerbe des ÖSKB	Seite 10
4.	BESTIMMUNGEN ÜBER BEWERBE	Seite 11
5.	AUSSCHREIBUNG VON BEWERBEN	Seite 12
5.1.	Zuständigkeit	Seite 12
5.2.	Ausschreibungskriterien	Seite 13
6.	NENNUNGEN	Seite 14
7.	STARTRECHT	Seite 15
8.	ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG	Seite 19
9.	KLASSENEINTEILUNG	Seite 21
9.1.	Altersklassen – Einzelbewerbe	Seite 21
9.2.	Allgemeines	Seite 21
9.3.	Ausbildungsentschädigung für Nachwuchsspieler	Seite 22
9.3.1	Allgemeines	Seite 22
9.3.2.	Vorgangsweise	Seite 23
9.4.	Zusammensetzung von Mannschaften	Seite 23
10.	SPORTBEKLEIDUNG	Seite 24
10.1.	BETREUER	Seite 25
10.2.	ERLAUBTE HILFSMITTEL	Seite 25
11.	DISZIPLIN	Seite 26
12.	EINSPRUCHSRECHT (Sportbelange – Instanzenzug)	Seite 27
12.1.	Instanzenzug	Seite 27
12.2.	Proteste	Seite 27
13.	REKORDE – ANERKENNUNG	Seite 28

INHALTSVERZEICHNIS

14.	AUSZEICHNUNGEN, PREISE, ABZEICHEN und TITEL	Seite 29
14.1.	Siegerehrungen	Seite 29
15.	KEGELSPORTANLAGEN – Beschaffenheitsbestimmungen	Seite 30
15.1	Eigene Kugeln	Seite 30
16.	VERÖFFENTLICHUNGEN	Seite 32
17.	DRUCKSORTEN	Seite 32

TEIL 2

1.	SPORTKEGELN / GRUNDREGELN	Seite 33
1.1.	Spielbericht / Wurfschein	Seite 33
1.2.	Spielbereich	Seite 33
1.3.	Abgegebener Wurf	Seite 34
1.4.	Allgemeine Wertung	Seite 34
1.5.	Fehlwurf	Seite 35
1.6.	Schülerkugel	Seite 35
1.7.	Verwarnung	Seite 35
	Regelverstöße, Unsportliches Verhalten	Seite 36
1.8.	Nullwurf	Seite 36
1.9.	Einspielzeit	Seite 37
1.10.	Zeitdauer	Seite 37
2.	SPIELARTEN	Seite 38
2.1.	WURFSERIE / WURFANZAHL	Seite 38
2.2.	BAHNENANZAHL FÜR 6er-MANNSCHAFTEN	Seite 38
3.	BAHNWECHSEL	Seite 39
4.	WURFANZAHL ALLER BEWERBE	Seite 40
5.	BEWERBE	Seite 42
5.1.	Mannschaftsbewerbe	Seite 42
5.1.1.	Allgemeines	Seite 42
5.1.2.	Bundesliga	Seite 42
5.1.3.	Alle Spielklassen	Seite 43
5.1.4.	Mannschaftsstärke	Seite 44
5.1.5.	Spielertausch / Einwechselspieler	Seite 44
5.1.6.	Einsatz unberechtigter Spieler	Seite 45
5.1.7.	Unkomplettes Antreten	Seite 45
5.1.8.	Ausländer	Seite 45
5.1.9.	Einsatz unberechtigter Ausländer	Seite 46
5.1.10.	2 Mannsch. in gleicher Liga (<i>Spielereinsatz</i>)	Seite 46



INHALTSVERZEICHNIS

5.1.11. Austragung	Seite 46
5.1.12. Wertung Mannschaftsbewerb	Seite 47
5.1.13. Turnierspiel ohne Punktwertung	Seite 48
5.1.14. Turnierspiel mit Punktwertung	Seite 48
5.1.15. Wertung bei nur einem Spiel oder nur zwei Spielen	Seite 48
5.1.16. Österreichischer Mannschaftscup – LV-Cup	Seite 49
5.1.17. Leihvertrag und Mannschaftsmeisterschaft	Seite 49
5.2 Einzelbewerbe	Seite 50
5.2.1. Einzel-Classic	Seite 50
5.2.2. Einzel-Sprint	Seite 50
5.2.3. Tandem-Bewerb	Seite 51
5.2.4. Tandem Mixed	Seite 52
5.2.5. Leihvertrag mit LV-Wechsel	Seite 53
6. MELDEZEIT	Seite 54
7. SPIELUNTERBRECHUNG / SPIELABBRUCH	Seite 55
8. MEISTERSCHAFTEN	Seite 56
9. DOPINGBESTIMMUNGEN	Seite 57



EINLEITUNG

Die im Verlauf dieser Sportordnung angeführten männlichen Personenbezeichnungen (Spieler, Betreuer, usw...) gelten sinngemäß auch für die weibliche Form (Spielerin, Betreuerin, usw...)

Sportkegeln wird nach internationalen Regeln auf gleich genormten und von der Technischen Kommission des Österreichischen Sportkegel- und Bowlingverband (kurz ÖSKB) zugelassenen Sportkegelbahnen betrieben. Es gliedert sich in Bewerbe auf Asphalt-, Kunststoff-, Bohle-, Bowling- und Scherebahnen.

In Österreich wird derzeit auf Asphalt-/Kunststoffbahnen und Bowlingbahnen gespielt. Dieser Sport kann von Jung und Alt, Frauen und Männern ausgeübt werden und beruht auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness.

Wie auch andere Sportarten bedarf Sportkegeln zur Erreichung von Spitzenleistungen eines intensiven, nach ärztlichen und methodischen Gesichtspunkten aufgebauten Trainings. Sportkegeln und dazugehöriges Training auf vernünftiger Basis aufgebaut, bedeuten wiederum Selbstdisziplin, Förderung des Kreislaufes, Abhärtung des Körpers, Schulung des Reaktionsvermögens und der Konzentration, somit Gesundheitsförderung des Menschen.

Der ÖSKB, als offizieller Fachverband dieser Sportart in Österreich anerkannt, fördert nur solche Mitglieder, die Sportkegeln nach bundeseinheitlichen Richtlinien im Sinne der Amateurbestimmungen des Internationalen Olympischen Komitees betreiben.

Der ÖSKB ist Mitglied der Federation Internationale des Quilleurs (kurz FIQ) und der Bundessportorganisation (kurz BSO) und an deren Bestimmungen gebunden.



TEIL 1

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Vorliegende Sportordnung regelt unter Einhaltung der internationalen Vorschriften der Sportordnung der FIQ alle Bestimmungen, die zur bundeseinheitlichen Ausübung des Kegelsportes in Österreich erforderlich sind. Sie ist für alle Mitglieder des ÖSKB (Bundesliga, Landesverband, Verein/Klub bzw. Sektion und deren Mitglieder) verbindlich und gilt für alle Bewerbe und Veranstaltungen im Sportkegeln.

Die Sportordnung ist das Regelwerk für den Österreichischen Kegelsport und regelt unter anderem die Ausschreibungsmodalitäten für die Bewerbe des ÖSKB und seiner Landesverbände. Sie kann weder durch Beschlüsse der Gremien eines Landesverbandes (LV) noch durch Anträge an die Generalversammlung eines Landesverbandes außer Kraft gesetzt werden. Bei Protesten dient als Entscheidungskriterium ausschließlich die Sportordnung des ÖSKB.

Mit der vorliegenden überarbeiteten, von den Landesverbänden und letztlich vom erweiterten Bundesvorstand des ÖSKB genehmigten Sportordnung, wird auch ausdrücklich festgehalten, dass weder untergeordnete Verbände noch deren Einzelpersonen Ausnahmeregelungen erlassen dürfen, die von Inhalten der gegenständlichen Sportordnung abweichen. Etwaige vorliegende Muster-Ausschreibungen sind von den Landesverbänden aus Gründen der Einheitlichkeit zu verwenden und jeweils der gültigen Sportordnung anzupassen.

Zuständiges Organ für die Herausgabe der Sportordnung sowie deren authentische Auslegung ist der Bundesvorstand des ÖSKB.

Änderungen und Ergänzungen können nach Vorschlag des erweiterten Sportausschusses nur vom erweiterten Bundesvorstand des ÖSKB beschlossen werden.

Zusätzliche Bestimmungen seitens der Mitglieder des ÖSKB, die dieser Sportordnung widersprechen, dürfen nicht erlassen werden und sind ungültig.

Für die Einhaltung der Bestimmungen der Sportordnung sind die den Bewerb überwachenden Funktionäre, wie Schiedsrichter, Sportkapitäne usw. verantwortlich.

In Ergänzung zur Sportordnung wurden folgende Schriften herausgegeben, deren Bestimmungen für alle Bewerbe innerhalb des ÖSKB verbindlich sind:

Schrift 4	Schiedsrichterordnung
Schrift 5	Strafordnung
Schrift 6	Bestimmungen über die Zulassung/Beschaffenheit von Kegelsportanlagen
Schrift 7	Pass- und Meldewesen
Schrift 9	Trainerhandbuch für Sportkegler



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1.1 Kalenderjahr / Sportjahr

Das Kalenderjahr beginnt am 1. Jänner und endet am 31. Dezember eines Jahres.
Das Sportjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres.

Es wird empfohlen, eine mindestens einmonatige Sommerpause innerhalb der Monate Juli und August einzuhalten.



SPORTBETRIEB

2. LEITENDE ORGANE DES SPORTBETRIEBES

2.1. Sportausschuss des ÖSKB

Er ist in allen Sportbelangen, bei denen er nicht in 1. Instanz entscheidet, oberste Instanz im ÖSKB. In Fällen, bei denen er in 1. Instanz entscheidet, ist der Bundesvorstand des ÖSKB die 2. und damit letzte Instanz.

Der SpA kann aus bis zu 6 Mitgliedern bestehen. Vorsitzender ist der Sportdirektor, bei dessen Verhinderung der Sportkoordinator. Entschieden wird mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Bedarf kann der Sportausschuss einen Juristen für rechtliche Angelegenheiten beiziehen. Dieser hat jedoch kein Stimmrecht; sollte es sich bei diesem um ein ständiges Mitglied des Sportausschusses handeln, ist er auch mit einem Stimmrecht auszustatten.

Bezüglich der Zusammensetzung des ÖSKB-Sportausschusses wird auf die Geschäftsordnung des ÖSKB verwiesen.

AUFGABENBEREICH:

Leitung, Überwachung und Koordinierung des gesamten Sportbetriebes unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Sportordnung.

- a.) Ausschreibung und Durchführung aller vom ÖSKB veranstalteten Bewerbe.
- b.) Kontrolle und Genehmigung aller Ausschreibungen der Landesverbands-Bewerbe.
- c.) Erstellung des Jahressportprogramms.
- d.) Förderung der Jugend im Rahmen des ÖSKB.
- e.) Schulung der ihm unterstehenden Funktionäre und Spieler für besondere Aufgaben.
- f.) Bearbeitung von Änderungen und Ergänzungen der Sportordnung.
- g.) Feststellung und Anerkennung von Rekorden.
- h.) Überprüfung der erzielten Ergebnisse von Bewerben und Verifizierungen von Spielen, Bewerben sowie Einschaltung des Strafausschusses (StrafA) bei Vergehen gegen die Sportordnung.
- i.) Wahrnehmung von Meldungen über Mängel bei Sportstätten, Sportgeräten und Sportbekleidung.
- j.) Überprüfungen aller Neuerungen im Sportbetrieb, deren Zulassung oder Ablehnung.
- k.) Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit den Betriebssportvereinigungen.

2.1.1 Erweiterter Sportausschuss des ÖSKB

Dem erweiterten Sportausschuss gehören neben den Mitgliedern des Sportausschusses auch die LV-Sportobmänner oder deren Stellvertreter an. Zu seinem Aufgabenbereich gehört die Vorbereitung von Änderungen und Ergänzungen der Sportordnung zur Vorlage und Beschlussfassung durch den erweiterten Bundesvorstand des ÖSKB.



SPORTBETRIEB

2.2. Bundesligakommission (BLK)

Die BLK wird vom Bundesligareferenten als Vorsitzender geleitet.

Die BLK entscheidet als erste Instanz in allen Belangen der Super- und Bundesligen.

Bezüglich der Zusammensetzung der ÖSKB-Bundesligakommission wird auf die Geschäftsordnung des ÖSKB verwiesen.

AUFGABENBEREICH:

Ausschreibung, Durchführung und Überwachung der Super- und Bundesligen unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Sportordnung.

2.3. LV-Sportausschuss

Der LV-Sportausschuss wird vom LV-Sportobmann geleitet. Seine Zusammensetzung richtet sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Landesverbandes.

AUFGABENBEREICH:

Ausschreibung, Durchführung und Überwachung aller vom Landesverband veranstalteten Bewerbe (sollte ein Landesverband strukturelle Unterteilungen haben – beispielsweise „Gruppen“ – auch die Ausschreibungen dieser Bewerbe) unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Sportordnung.

Weiterer Aufgabenbereich, sinngemäß auf Landesverbandsebene, wie unter Punkt 2.1.

2.4. Klassenvertreter

Diese bilden das Bindeglied zwischen Verein/Klub und LV-Sportausschuss, nehmen Anregungen und Beschwerden der Vereins-/Klubsportkapitäne entgegen und bringen sie dem LV-Sportausschuss zur Kenntnis. Es obliegt ihnen die laufende Überprüfung der Bewerbe ihrer Klasse hinsichtlich der Einhaltung der Sportordnung des ÖSKB sowie sonstiger Bewerbe.

2.5. Vereins-/Klubsportkapitäne

In jedem Verein/Klub (Sektion) ist ein Sportkapitän einzusetzen, der unter Einhaltung der Bestimmungen der Sportordnung des ÖSKB für den gesamten Sportbetrieb seines Vereins/Klubs(Sektion) verantwortlich ist. Er ist an die Anordnungen der ihm vorstehenden Organe des Landesverbandes für Sportbelange gebunden.

2.6. Schiedsgericht

Für alle ÖSKB-Bewerbe mit Ausnahme der Mannschaftsmeisterschaft (wohl aber für den Ö-Cup) ist ein Schiedsgericht zu bilden. Dieses besteht aus dem delegierten ISR, OSR oder SR (erfolgt durch den ÖSKB), dem administrativen Leiter des Bewerbes (vom veranstaltenden Landesverband) und dem Bewerbsleiter (Delegation durch den ÖSKB). Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes ist so einzuteilen, dass jedes der drei Mitglieder des Schiedsgerichtes von einem anderen Landesverband kommt. Proteste (siehe dazu auch 12.2.4.) sind ausschließlich beim delegierten Hauptschiedsrichter einzubringen. Die Entscheidung über die Stattgebung oder Ablehnung eines eingebrachten Protestes trifft ausschließlich das Schiedsgericht nach dem Mehrheitsprinzip.

Diese Bestimmung ist mit Ausnahme, dass das Schiedsgericht aus drei verschiedenen Landesverbänden kommen muss, analog auch in den Landesverbänden anzuwenden.

JAHRESSPORTPROGRAMM / VERGABE VON ÖSKB-BEWERBEN

3. BUNDESJAHRESSPORTPROGRAMM

Zur Erfassung örtlicher und zeitlicher Regelung aller offiziellen Veranstaltungen erstellt der Sportausschuss des ÖSKB alljährlich ein Bundesjahressportprogramm. Es gilt vom

1. JULI des laufenden Jahres bis **30. JUNI** des Folgejahres
- Dauer eines Sportjahres -

und muss den Landesverbänden bis zum 30. April für das folgende Sportjahr offiziell mittels Rundschreiben zur Kenntnis gebracht werden.

Die Landesverbände erstellen sodann ihrerseits den Terminplan für ihre Landesbewerbe und müssen diesen ihren Vereinen und dem ÖSKB bekannt geben, und zwar

bis spätestens **14. AUGUST** des lfd. Jahres.

Das Bundesjahressportprogramm hat zu enthalten:

Alle Bewerbe die der ÖSKB durchführt, beschickt oder Nennungen dazu abgibt.

Die einzelnen Kategorien

- a.) Internationale Bewerbe,
- b.) Staatsmeisterschaften,
- c.) Österreichische Meisterschaften,
- d.) Österreichischer Cup,

3.1. Vergabe offizieller Bewerbe des ÖSKB

Die nationalen offiziellen Bewerbe des ÖSKB werden vom Sportausschuss des ÖSKB an die sich bewerbenden Ausrichter (Landesverbände oder deren Mitgliedsvereine) vergeben.

Für Bewerbungen ist das offizielle Bewerbungsformular zu verwenden.

Wenn bis 6 Monate vor Beginn des Bewerbes dieser noch nicht vergeben ist, hat der Sportausschuss des ÖSKB das Recht einen geeigneten Bewerber zu suchen und den Bewerb an diesen zu vergeben.

Voraussetzung für die Vergabe von offiziellen Bewerben des ÖSKB ist die Erfüllung der Anforderungen durch den Bewerber (siehe „Check-Punkte für ÖSKB-Bewerbe“).



BEWERBE

4. BESTIMMUNGEN ÜBER BEWERBE

Mitglieder des ÖSKB dürfen nur an Wettbewerben teilnehmen, wenn diese von der FIQ oder deren Unterorganisationen, vom ÖSKB, deren Landesverbänden, Dachverbänden oder Vereinen ausgeschrieben sind und von Schiedsrichtern geleitet werden.

Eine Ausnahme bilden Veranstaltungen von Institutionen (z.B. Betriebssportvereinigungen) die den Kegelsport fördern und die nach der Sportordnung des ÖSKB durchgeführt werden und Werbeveranstaltungen, wofür aber die Zustimmung des jeweiligen Landesverbandes und die schriftliche Mitteilung an den ÖSKB vorliegen müssen.

Bei Termingleichheit gilt nachstehende Rangordnung:

- a.) Weltmeisterschaften
- b.) Welt-Pokal
- c.) Europa-Pokal
- d.) NBC-Pokal
- e.) Champions-League
- f.) Länderspiel
- g.) Österreichische Superliga / Bundesliga / Relegationen / Nachwuchs-Bundesliga
- h.) Österreichische Staatsmeisterschaften
- i.) Österreichische Meisterschaften
- j.) Österreichischer Cup
- k.) ÖSKB-Turniere
- l.) ÖSKB-Kadertraining
- m.) LV-Bewerbe
- n.) LV-Turniere
- o.) Wettbewerbe der Dachverbände
- p.) Vereinswettbewerbe/Turniere



AUSSCHREIBUNG

5. AUSSCHREIBUNG VON BEWERBEN

5.1. Zuständigkeit

Jeder nationale Bewerb muss von dem dafür zuständigen Veranstalter/Organ ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung ist dem ÖSKB zur Bewilligung vorzulegen (ausgenommen vom ÖSKB ausgeschriebene Bewerbe).

Zuständigkeit für Ausschreibungen:

- a.) Die FIQ und deren Unterorganisationen für offizielle internationale Bewerbe.
- b.) Der ÖSKB für die Super- und Bundesligen, die Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften und alle Bewerbe auf Bundesebene.
- c.) Der Landesverband hat für alle ÖSKB-Bewerbe eine Ausschreibungspflicht in seinem Landesverband.
- d.) Der Landesverband für die Landesmeisterschaften und alle Bewerbe/Meisterschaften auf Landesebene. Sollte ein Landesverband strukturelle Unterteilungen haben – beispielsweise „Gruppen“ – fallen auch diese Ausschreibungen in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Landesverbandes. LV-Auswahlen nach Sanktionierung durch den ÖSKB-Sportausschuss.

Mit der Durchführung der vom ÖSKB ausgeschriebenen Bewerbe kann auch ein LV, Verein/Klub oder Sponsor beauftragt werden. Alle Ausschreibungen sind für den daraus hervorgehenden Teilnehmerkreis nur dann verbindlich, wenn sie mit den Namen der zur Ausschreibung berechtigten Funktionäre versehen sind.

Ausschreibungen aller Bewerbe und Meisterschaften auf Landesverbandsebene müssen vor ihrer Veröffentlichung in einfacher Ausfertigung spätestens

60 Tage vor Beginn des jeweiligen Bewerbes dem ÖSKB-Sportdirektor vorgelegt werden.

Die durch den ÖSKB genehmigten Ausschreibungen müssen spätestens

30 Tage vor Bewerbsbeginn den beteiligten Vereinen zur Kenntnis gebracht werden.

AUSSCHREIBUNG

5.2. Ausschreibungskriterien

Eine Ausschreibung muss folgende Punkte enthalten:

- a.) Den zur Ausschreibung Berechtigten, Ort und Datum.
- b.) Für welchen Bewerb die Ausschreibung erfolgt.
- c.) Den Vermerk „Die Ausschreibung erfolgt nach der Sportordnung des ÖSKB“.
- d.) Datum, Beginn des Bewerbes, Bahnanlage.
- e.) Hinweis auf die Meldezeit.
- f.) Wer startberechtigt ist, d.h. ob alle Mitglieder eines Vereins/Klubs, Bezirkes, LV's oder des ÖSKB daran teilnehmen können, oder die Veranstaltung nur für bestimmte Mitglieder zugelassen ist.
- g.) Die Startreihenfolge, Bahneinteilung bzw. Bahnwechsel, Wurfanzahl, Spielregulativ, Einspielzeit.
- h.) Die Wertung (Punktesystem, Spielregulativ).
- i.) Anmeldeadresse, Nennungsschluss, die Nenngebühr mit dem Zusatz "Nenngeld ist Reuegeld".
- j.) Wer die administrative Leitung und das Schiedsrichterwesen wahrnimmt **bzw.. wer das Schiedsgericht bildet. Siehe dazu auch Punkt 2.6. „Schiedsgericht“**.
- k.) Zeitpunkt und Ort der Siegerehrung, sowie welche Titel und eventuell welche Preise zur Vergebung gelangen.
- l.) Hinweis auf Dopingbestimmungen. **Siehe dazu auch Teil 2, Punkt 9 „Dopingbestimmungen“**.
- m.) Hinweis auf sportärztliche Untersuchung bei allen Bewerbungen und in allen Bewerbungsstadien, an denen Spieler der Altersklassen U-10, U-14 und U-18 teilnahmeberechtigt sind, sowie bei allen als österreichische Staatsmeisterschaft, österreichische Meisterschaft oder österreichischer Cup ausgeschriebene Bewerbe für die Spieler aller Altersklassen bzw. Altersstufen. **Siehe dazu auch Teil 1, Punkt 8 „Ärztliche Untersuchung“**.
- n.) Bei Bewerbungen des ÖSKB sind bei der Siegerehrung Hymnen abzuspielen und zwar: Zuerst die Landeshymne der Sieger und zum Abschluss die Österreichische Bundeshymne.



NENNUNG

6. NENNUNGEN

Um einen ausgeschriebenen **nationalen oder Landes-**Bewerb durchführen zu können, muss bis Nennungsschluss die erforderliche Anzahl von schriftlichen Nennungen der Teilnahmeberechtigten vorliegen **und müssen in weiterer Folge zumindest vier Teilnahmeberechtigte, die genannt haben, auch tatsächlich an den Start gehen (die Nennung alleine legitimiert noch keine Bewerbsdurchführung).**

Grundsätzlich gilt, dass bei allen Bewerben aller Altersklassen mindestens vier Nennungen pro Kategorie erfolgen bzw. Teilnahmeberechtigte, die genannt haben, auch tatsächlich an den Start gehen müssen.

Für Staats- oder Österreichische Meisterschaften aller Bewerbe ist die Nennung bzw. der tatsächliche Start von mindestens **vier Landesverbänden** erforderlich.

Für Bewerbe, in denen **Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften und der Ö-Cup vorgesehen sind, ist in analoger Anwendung** des obgenannten für die Durchführung von Landesmeisterschaften die Nennung **bzw. der tatsächliche Start** von mindestens vier Teilnehmern aus mindestens drei verschiedenen Vereinen erforderlich.

Darüber hinaus gilt im Nachwuchsbereich folgende Ausnahmeregelung: Sollte aufgrund von Teilnehmermangel in den Landesverbänden kein Bewerb bzw. keine Qualifikation erfolgen, ist ausnahmsweise der Landesverband berechtigt Teilnehmer auch ohne vorherigen Bewerb bzw. Qualifikation auf Landesebene zu entsenden.

Die Erstellung des Startplanes (Festlegung der Startreihenfolge) obliegt dem ÖSKB Sportausschuss bzw. bei LV-Bewerben dem LV-Sportausschuss, bei Turnieren dem Veranstalter.

STARTRECHT

7. STARTRECHT

Im allgemeinen ist das Startrecht bei allen Bewerben von den in der Ausschreibung diesbezüglich angeführten Bedingungen abhängig, wobei darauf zu achten ist, dass allen Beteiligten das gleiche Startrecht zuteil wird.

Der Spieler muss seine Teilnahmeberechtigung bei allen Bewerben durch die Vorlage seines gültigen Spielerpasses vor dem Start nachweisen.

Bei Bewerben auf LV-Ebene sind nur Spieler startberechtigt, deren Spielerpässe auf einen Verein des betreffenden Landesverbandes ausgestellt sind. Betreffend des Startrechtes von Auslandsösterreichern, wird auf die entsprechenden Erläuterungen Punkt 7 „Startrecht“ verwiesen.

Ausnahme: Sollte ein Spieler bei Startantritt durch einen nicht gewollten, unvorhergesehenen Zufall nicht im Besitz seines gültigen Spielerpasses sein, so kann nach entsprechender Legitimierung (Reisepass, Führerschein, Dienstaussweis, etc.) und Bürgschaft eines Funktionärs der Spieler zum Start antreten. Falsche Angaben führen zur Disqualifikation und werden dem StrafA zur Anzeige gebracht.

Das Fehlen des Spielerpasses, sowie die Art der Legitimierung ist auf dem Spielbericht durch den Schiedsrichter zu vermerken. (Bundesliga: siehe Spielregulativ)

Ein Startrecht erlischt, wenn gegen den Betreffenden die Suspens ausgesprochen wurde, ein Strafverfahren anhängig oder eine Spielersperre durch den StrafA oder SportA ausgesprochen wurde.

Darüber hinaus tritt ein Startrechtverlust bei einem ÖSKB-Bewerb ein, wenn die vermeintliche Teilnahmeberechtigung auf Grund einer nicht vom ÖSKB genehmigten LV-Ausschreibung zu Stande gekommen ist oder gegen die Meldezeitaufgabe verstoßen wurde.

Bei den Staatsmeisterschaften im Einzelbewerb Classic sind startberechtigt:

Je Landesverband die DREI bestplatzierten Damen und Herren aus den Landesmeisterschaften.

Der Titelverteidiger hat in seiner Altersklasse (siehe Altersklassen) das STARTRECHT ohne sich in seinem Landesverband qualifizieren zu müssen.

Weiters dürfen alle Landesverbände, deren Starter im vorhergegangenen Sportjahr einen Platz zwischen 1 und 5 des betreffenden Bewerbes erreicht haben, je Platzierung einen weiteren Starter zu den Österreichischen Staatsmeisterschaften im Einzelbewerb Classic entsenden.

DECKELUNG: Maximal 5 Startplätze pro Landesverband!

Bezüglich des Titelverteidigers gilt festzuhalten, dass dessen Startplatz als personenbezogen zu betrachten ist – dies gilt im Einzelbewerb Classic für alle Altersklassen – und erst bei Startverzicht des Titelverteidigers zusätzlich an jenen Landesverband fällt, dem der Titelverteidiger zum Zeitpunkt der Titelerringung angehört hat.

Der Titelverteidiger spielt auf Rang 1 seines Landesverbandes.

Fällt einer der Platzierten der Landesmeisterschaften aus, so darf nachgerückt werden.

Bei den Staatsmeisterschaften im Einzelbewerb Sprint bzw. im Tandem Mixed sind startberechtigt:

Je Landesverband die DREI bestplatzierten Damen und Herren, bzw. Tandem Mixedpaare aus den Landesmeisterschaften.

STARTRECHT

Weiters dürfen alle Landesverbände, deren Starter im vorhergegangenen Sportjahr einen Platz zwischen 1 und 4 des betreffenden Bewerbtes erreicht haben, je Platzierung einen weiteren Starter (weiteres Paar) zu den Österreichischen Staatsmeisterschaften entsenden. Zusätzlich erhält der ausrichtende Landesverband einen Startplatz zugeteilt.

Die Höchstanzahl der qualifizierten Spieler beträgt:

A) Österreichische Staatsmeisterschaft: (Zugangsberechtigung für U-18, U-23
+ Allgem. Klasse + Ü-50 + Ü-60)

EINZEL-CLASSIC

9 Landesverbände	je 3 Spieler D/H	27 Spieler D/H
5 Startplätze des Vorjahres für die Plätze 1-5 (inkl. Titelverteidiger)		5 Spieler D/H
GESAMT		32 Spieler D/H

EINZEL-SPRINT

9 Landesverbände	je 3 Spieler D/H der LM	27 Spieler D/H
4 Startplätze des Vorjahres für die Plätze 1-4		4 Spieler D/H
1 zusätzlicher Startplatz für den ausrichtenden LV		1 Spieler D/H
GESAMT		32 Spieler D/H

TANDEM MIXED

9 Landesverbände	je 3 Mixedpaare der LM	27 Mixedpaare
4 Startplätze des Vorjahres für die Plätze 1-4		4 Spieler D/H
1 zusätzlicher Startplatz für den ausrichtenden LV		1 Spieler D/H
GESAMT		32 Mixedpaare

Bei den Einzelbewerben der Österreichischen Meisterschaften in den Altersklassen

U-10 (Schüler)	weiblich + männlich
U-14 (Jugend B)	weiblich + männlich
U-18 (Jugend A)	weiblich + männlich
U-23 (Junioren)	Damen + Herren
Ü-50 (Senioren I)	Damen + Herren
Ü-60 (Senioren II)	Damen + Herren

erfolgt die Qualifikation in den einzelnen Altersklassen nach den gleichen Richtlinien wie bei den Einzelbewerben der Staatsmeisterschaften.

Die Startfolge bei den Staats- und Österreichischen Meisterschaften muss nach der Platzierung bei den Landesmeisterschaften stattfinden.

Ausnahme: Nachnennung aufgrund von kurzfristigen Absagen bei einem LV ist NUR auf dem freigewordenen Startplatz möglich.

Die Änderung einer Startreihenfolge innerhalb eines Landesverbandes kann in Abstimmung mit dem Sportkoordinator, der auch die Startpläne erstellt, getauscht werden. Keinesfalls ist ein Tausch mit anderen Landesverbänden gestattet. Sollten die Änderungen der Startreihenfolge innerhalb eines Landesverbandes überhand nehmen, ist auch der Tausch innerhalb eines Landesverbandes zu untersagen. Überwachendes Organ ist der Sportkoordinator des ÖSKB.

STARTRECHT

Die Höchstanzahl der Spieler in den einzelnen Kategorien beträgt:

B) Österreichische Meisterschaft NACHWUCHS:

EINZEL-CLASSIC

(Zugangsberechtigung in jeweils eigenen Altersklassen-Bewerben für U-10, U-14, U-18, U-23)

9 Landesverbände	je 3 Spieler w / m	27 Spieler weibl./männl.
5 Startplätze des Vorjahres für die Plätze 1-5 (inkl. Titelverteidiger)		5 Spieler weibl./männl.
GESAMT		32 Spieler weibl./männl.

TANDEM-Bewerb

(Zugangsberechtigung in jeweils eigenen Altersklassen-Bewerben für U-14, U-18, U-23)

9 Landesverbände	je 2 Tandem-Teams w / m	18 Paare weibl./männl.
GESAMT		16 Paare D / H

Gespielt wird in jeder Altersklasse mit einem 16er-Raster. Melden sich mehr als 16 Paare, werden per Los die Qualifikanten für eine Vorentscheidung ermittelt.

Unabhängig davon können die Landesverbände zusätzliche Nennungen abgeben. Sollten weniger als 16 Startplätze von den LV's in Anspruch genommen werden, kann auf die vorgesehene Gesamtzahl (Raster) – Deckelung: 5 Starter / Paare pro Landesverband – wie international üblich, durch Verlosung der von den Landesverbänden zusätzlich abgegebenen Nennungen aufgefüllt werden.

C) Österreichische Meisterschaft SENIOREN:

EINZEL-CLASSIC

(Zugangsberechtigung in jeweils eigenen Altersklassen-Bewerben für Ü-50 bzw. Ü-60)

9 Landesverbände	je 3 Spieler D / H	27 Spieler D / H
5 Startplätze des Vorjahres für die Plätze 1-5 (inkl. Titelverteidiger)		5 Spieler D / H
GESAMT		32 Spieler D / H



STARTRECHT

Die Teilnahme an den Österreichischen Staatsmeisterschaften in den Spielformen (Bewerben) Einzel-Classic, Einzel-Sprint und Tandem Mixed ist jedem österreichischen Staatsbürger mit einem gültigen österreichischen Sportkegler-Spielerpass ab der Altersklasse U-18 gestattet, sofern er sich im gleichartigen Bewerb seines Landesverbandes für die Teilnahme an der Staatsmeisterschaft qualifiziert hat.

Österreichische Staatsbürger, die im betreffenden Spieljahr bei einem nichtösterreichischen Verband gemeldet sind, sind nur für jenen inländischen Landesverband spielberechtigt, bei dem sie zuletzt gemeldet waren, sofern eine schriftliche Starterlaubnis vom betreffenden Landesverband vorliegt.

Unabhängig von einem etwaigen Antreten bei Österreichischen Staatsmeisterschaften kann ein zusätzlicher Start für Angehörige der Altersklassen U-18, U-23, Ü-50 und Ü-60 auch bei Österreichischen Meisterschaften in ihrer spezifischen Altersklasse erfolgen. Der Begriff „Doppelstart“ liegt hierbei nicht vor, da es sich um zwei unterschiedliche Meisterschaften bzw. Bewerbsarten handelt.

Voraussetzung für die Ausübung des Startrechts ist in jedem Fall eine entsprechende Qualifikation in jenem Landesverband, in dem der Spieler gemeldet ist bzw. zuletzt gemeldet war. Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die derzeit bei einem ausländischen Verein gemeldet sind, müssen im Falle ihres Antretens den ausländischen Spielerpass vorlegen und in der Sportbekleidung jenes ausländischen Vereines antreten, für den sie an den Start gehen.

Das Startrecht zu den Bewerben der LV regelt die jeweilige LV-Ausschreibung unter Beachtung der ÖSKB-Sportordnung.

Den Landesverbänden wird es anheim gestellt, ob sie für die Landes-Einzel-Bewerbe den Nachwuchsspielern mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft bis einschließlich U-18 das Startrecht einräumen oder nicht. Ein diesbezüglicher Hinweis hat in der LV-Ausschreibung zu erfolgen; ein Startrecht für diese Personengruppe bei Österreichischen Meisterschaften oder Staatsmeisterschaften ist jedoch keinesfalls gestattet.

ARZT

8. ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Spieler, die sich an einem vom ÖSKB oder an einem vom LV ausgeschriebenen Bewerb beteiligen, müssen sich periodisch, wie folgt, einer ärztlichen Untersuchung unterziehen:

- a.) Alljährlich alle Spieler der Altersklassen U-10, U-14 und U-18 (Schüler/Jugend weiblich + männlich).
- b.) Alle zwei Jahre Spieler, die an Bewerbungen teilnehmen, die direkt vom ÖSKB ausgeschrieben werden; das sind:
 - +) alle österreichischen Staatsmeisterschaften und österreichische Meisterschaften in den Einzelbewerben (Einzel-Classic, Sprint und Tandem-Mixed; U-23: Tandem)
 - +) die österreichischen Mannschaftsmeisterschaften der Superligen und der Bundesligen
 - +) der österreichische Cup (Finale), sowie
 - +) Kadertrainings des ÖSKBund im Falle ihres Antretens bei einem offiziellen internationalen Bewerb.

Die Einforderung eines ärztlichen Attestes für Bewerbe auf LV-Ebene fällt in den Verantwortungsbereich des jeweiligen Landesverbandes

Auf Landesverbandsebene ist dafür Sorge zu tragen, dass eine lückenlose Kontrolle der ärztlichen Atteste für die Altersklassen U-10 bis U-18 bei allen Bewerbungen einschließlich der Mannschaftsmeisterschaft gewährleistet ist. Hat ein Landesverband das ärztliche Attest auch für die anderen Altersklassen verpflichtend eingeführt, ist auch hierfür eine lückenlose Kontrolle verpflichtend. Wie die Kontrolle der ärztlichen Atteste erfolgt (beispielsweise Erfassung in einer zentralen Kartei ähnlich wie im ÖSKB) ist im Verantwortungsbereich der Landesverbände. In den Ausschreibungen zu den Landesverbandsbewerben ist ein entsprechender Hinweis zu verfassen (siehe dazu auch Punkt 5.2., lit. m.).

Die ärztliche Feststellung, dass der Betreffende zur Ausübung des Kegelsportes gesundheitlich geeignet ist, muss auf einem hierfür vorgeschriebenen Formular oder Attest, das dem ÖSKB zwecks Verwaltung in der zentralen Kartei vorzulegen ist, eingetragen sein.

Die ärztliche Bestätigung muss mit Untersuchungsdatum, Unterschrift und Stampiglie des untersuchenden Arztes versehen sein. Wird ein eigenes Attest erbracht, muss darauf Name und Geburtsdatum des Untersuchten vermerkt sein.

Ist der ein- bzw. zweijährige Zeitraum, für den die ärztliche Untersuchung gilt, am Tag des Bewerbes abgelaufen, so verliert der Spieler automatisch das Startrecht.

Für alle Spieler wird vom erweiterten Sportausschuss empfohlen, jährlich das ärztliche Attest beizubringen.

Die ärztliche Untersuchung ist mit der Vorlage des Spielerpasses (30 Minuten) vor der Startzeit zu belegen.



ARZT

Jeder Teilnehmer hat bei den Bewerben des ÖSKB (siehe dazu 8., lit. a und b) spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit gemeinsam mit dem Spielerpass den Ausdruck einer „Ärztlichen Attest-/Doping-Vereinsliste“ persönlich vorzulegen, aus der ersichtlich ist, ob von ihm eine Anti-Doping-Erklärung und ein Ärztliches Attest bereits beim ÖSKB aufliegt; erforderlichenfalls ist das fehlende Dokument im Original vorzulegen und vom administrativen Leiter über den Bewerbsleiter an den ÖSKB zu übermitteln.

Kann auch nur eines der beiden vorgenannten Dokumente nicht vorgelegt werden, entsteht Startverlust.

Ebenso erlischt das Startrecht, wenn die Meldezeit von 30 Minuten (aus welchen Gründen auch immer) nicht eingehalten wird.

Die im Punkt 7 STARTRECHT angeführte Ausnahme bezieht sich nur auf die Nichtvorlage des Spielerpasses, nicht jedoch auf die ärztliche Untersuchung **bzw. auf die ADE**; d.h. während ein Antreten ohne Spielerpass bedingt möglich ist, ist beim Fehlen des erforderlichen ärztlichen Attestes vom bewerbsleitenden Schiedsrichter ein unbedingtes Startverbot auszusprechen.



KLASSENEINTEILUNG

9. KLASSENEINTEILUNG

9.1. Altersklassen - Einzelbewerbe

Der Start im Einzelbewerb 120 Wurf ist ab dem Alter von 6 Jahren in der zugehörigen Altersklasse gestattet.

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Lebensalter, das im Sportjahr, in dem der Bewerb stattfindet, erreicht wird.

In den Einzelbewerben werden folgende Klassen unterschieden:

U-10 (Schüler)	6 – 10 Jahre	weiblich + männlich
U-14 (Jugend B)	11 – 14 Jahre	weiblich + männlich
U-18 (Jugend A)	15 – 18 Jahre	weiblich + männlich
U-23 (Junioren)	19 – 23 Jahre	Damen + Herren
Allgemeine Klasse	24 – 50	Damen + Herren
Ü-50 (Senioren I)	51 – 60 Jahre	Damen + Herren
Ü-60 (Senioren II)	61 Jahre und darüber	Damen + Herren

9.2. Allgemeines

Voraussetzung für die Zulassung von Spielern der Alterklassen U-10 bis U-18 zum Sportkegeln ist das schriftliche Einverständnis der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten sowie das jährliche ärztliche Attest.

Ab dem 6. Geburtstag = Stichtag darf jeder Spieler mit Ausnahme der Bundesliga (erst ab U-18) im Mannschaftsbewerb 120 WURF starten.

Stichtag ist der 6. Geburtstag, sofern dieser bis zum 31.12. des jeweiligen Sportjahres erreicht wird; Kinder, die erst im neuen Kalenderjahr (aber noch innerhalb des Sportjahres) 6 Jahre alt werden, dürfen erst ab dem darauffolgenden Sportjahr aktiv eingesetzt werden.

Die Verwendung der 14er-Kugel ist für die Altersklasse U-10, die 15er-Kugel für die Altersklasse U-14 bis zum Erreichen der Altersklasse U-18 (15 - 18 Jahre) Pflicht (gilt für alle Bewerbe).

a) Altersklasse Ü-60

Spieler ab der Altersklasse Ü-60 dürfen mit Ausnahme der Super- und Bundesligen sowie Ö-Cup anstatt der obligaten 16er-Kugel auch die (für die Altersklasse U-14 vorgesehene) 15er-Kugel verwenden. Das gilt im Falle einer Qualifikation auch für die ÖM Ü-60. Hat sich der Spieler jedoch für die 15er-Kugel entschieden, darf während des Bewerbungstages die Kugelgröße nicht mehr gewechselt werden. Für das Vorhandensein von 15er-Kugeln hat der Spieler selbst Sorge zu tragen. Das gilt sowohl für Heim- als auch Auswärtsspiele und bedeutet, dass kein Verein verpflichtet ist, 15er-Kugeln aufzulegen.



KLASSENEINTEILUNG

b) Ausnahmegenehmigung für Allgemeine Klasse und Ü-50

Darüber hinaus können Spieler der Allgemeinen Klasse und der AK Ü-50 (mit Ausnahme der Super- und Bundesligen sowie Ö-Cup) mit einem durch ein von einem Sportmediziner entsprechendes ärztliches Attest untermauerten körperlichen Handicap beim ÖSKB-Sportdirektor-Classic bezüglich der Verwendung von 15er-Kugeln ansuchen. Im Falle einer positiven Entscheidung ist die Ausnahmegenehmigung vor jedem Spiel bzw. Bewerb vorzulegen, widrigenfalls ist das Spielen mit der 15er-Kugel untersagt. Bei den ÖSTM ist das Spielen mit der 15er-Kugel nicht gestattet, bei den ÖM Ü-50 darf die 15er-Kugel verwendet werden. Hat sich der Spieler für die 15er-Kugel entschieden, darf während des Bewerbungstages die Kugelgröße nicht mehr gewechselt werden. Für das Vorhandensein von 15er-Kugeln hat der Spieler selbst Sorge zu tragen. Das gilt sowohl für Heim- als auch Auswärtsspiele und bedeutet, dass kein Verein verpflichtet ist, 15er-Kugeln aufzulegen.

c) Spielen mit 15er-Kugeln in der höchsten Liga des Landesverbandes

Die Entscheidung, ob in der höchsten Liga eines Landesverbandes diese unter lit. a) und b) angeführten Bestimmungen Anwendung finden, liegt in der Autonomie des Landesverbandes.

9.3 Ausbildungsentschädigung für Nachwuchsspieler

9.3.1. Allgemeines

Bei einem Vereinswechsel eines Nachwuchsspielers ist der abgebende Verein berechtigt vom aufnehmenden Verein eine Ausbildungsentschädigung zu verlangen.

Als `Nachwuchsspieler` im Sinne des vorliegenden Textes werden alle jugendlichen Spieler und Spielerinnen bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres bezeichnet.

Als Höchstbetrag für eine Ausbildungsentschädigung sind € 200,-- pro Jahr der Mitgliedschaft des Nachwuchsspielers vorzusehen; in Summe darf dabei der Betrag von € 1.500,-- als Ausbildungsentschädigung nicht überschritten werden.

Voraussetzung für das Geltendmachen der Ausbildungsentschädigung ist eine mindestens 4-jährige (in der Regel ununterbrochene) Mitgliedschaft beim abgebenden Verein.

Der ÖSKB behält sich das Recht vor, in Streitfragen regulierend einzugreifen.

KLASSENEINTEILUNG

9.3.2. Vorgangsweise

Bei der Vereinsanmeldung ist vom Erziehungsberechtigten des Jugendlichen eine entsprechende Erklärung zu unterzeichnen.

Durch diese Erklärung wird seitens der Erziehungsberechtigten dem ausbildenden Verein das Recht eingeräumt bzw. zuerkannt, im Falle eines Vereinswechsels des Nachwuchsspielers VOR Vollendung des 19. Lebensjahres vom aufnehmenden Verein eine Ausbildungsentschädigung verlangen zu dürfen.

Eventuelle Stehzeiten des Nachwuchsspielers setzen vorstehende Berechtigung nicht außer Kraft; erst eine sportkeglerische Inaktivität von mehr als 2 Jahren führt zu einer Neuanmeldung und demgemäß zu einem Ausschluss des Forderungsrechts.

Dieses Recht auf Ausbildungsentschädigung stellt einen Bestandteil beim Vereinswechsel-Prozedere für Nachwuchsspieler dar (*siehe auch ÖSKB-Schrift Nr. 7 „Pass- und Meldewesen“*).

Das Beibringen einer entsprechenden Freigabeerklärung des abgebenden Vereins ist für eine Nachwuchsspieler-Ummeldung unumgänglich.

9.4. Zusammensetzung von Mannschaften

In der Regel muss im Mannschaftsbewerb eine Mannschaft entweder aus männlichen oder weiblichen Mitgliedern bestehen (*Ausnahme siehe unten*).

Ausnahme:

Auf Landesverbandsebene darf mit Ausnahme der höchsten Liga mit gemischten Mannschaften **bei den Herren** gespielt werden. Und zwar:

1. In der u n t e r s t e n Klasse/Liga eines Landesverbandes ist der Einsatz von höchstens zwei Damen erlaubt. Hat ein Verein in der untersten Klasse/Liga zwei oder sogar mehr Mannschaften gemeldet, dürfen in jeder dieser Mannschaften zwei Damen zum Einsatz kommen.

2. Hat ein Verein in der u n t e r s t e n Klasse/Liga keine Mannschaft gemeldet, dann ist in der letzten Klasse/Liga, in der ein Verein eine Mannschaft gemeldet hat, e i n e Dame startberechtigt. Hat ein Verein in dieser Klasse/Liga zwei oder sogar mehr Mannschaften gemeldet, darf in jeder dieser Mannschaften eine Dame zum Einsatz kommen.



SPORTBEKLEIDUNG

10. SPORTBEKLEIDUNG

DAMEN	Sporthosen oder Rock oder Latexhosen oder Radlerhosen, Sporttrikot oder Sporthemd, Socken und Sportschuhe.
HERREN	Kurze Sporthosen, Sporttrikot oder Sporthemd, Socken und Sportschuhe.

Das Tragen und spätere Ablegen eines oder Teile eines Trainingsanzuges ist nur während der Einspielzeit gestattet. In begründeten Ausnahmefällen kann das Tragen langer Hosen anerkannt werden.

Klub- bzw. Auswahlmannschaften müssen **einheitlich** nach oben stehenden Bestimmungen gekleidet sein.

Bezüglich der Socken und der Sportschuhe kann auf eine Einheitlichkeit verzichtet werden. Für Spieler bei Länderspielen und Weltmeisterschaften ist das Tragen der Klubdresen verboten.

Bei Spielen zwischen Landes- oder Städteauswahlmannschaften muss das jeweilige symbolische Abzeichen getragen werden.

BEI ALLEN BEWERBEN DARF NUR IN SPORTKLEIDUNG GEKEGELT WERDEN.

Der Vereinsname muss auf allen Dressen bei Bewerbungen gut SICHTBAR sein.

Für Klubmannschaften ist die WERBUNG auf der Sportkleidung frei.

Werbung für Tabakwaren ist verboten.

Ist aus nicht vorhersehbaren Ursachen, einem Spieler unmöglich im Vereinsdress an den Start zu gehen, so ist dies durch den Mannschaftskapitän bei Abgabe des Spielerpasses dem Oberschiedsrichter (OSR)/Schiedsrichter (SR) zu melden.

Das Startrecht ist damit gesichert, doch ist ein entsprechender Vermerk vom OSR/SR auf dem Spielbericht/Rückseite anzubringen.



BETREUER / HILFSMITTEL

10.1. Betreuer

Der Betreuer hat das Recht, dem Spieler während des Bewerbes Hinweise und Anleitungen zu geben. Zur Betreuungsaufnahme genügt es, den Schiedsrichter darüber in Kenntnis zu setzen. Andere Spieler, die sich zeitgleich auf den Bahnen befinden, dürfen dadurch nicht gestört werden.

Der Betreuer ist berechtigt, Einsprüche beim Schiedsrichter vorzubringen.

Die Betreuung der Spieler während des Spieles darf nur erfolgen, wenn der Betreuer Sportbekleidung (z. B. Trainingsanzug) und Sportschuhe trägt. Andernfalls ist ihm das Betreuungsrecht zu verwehren.

Der Betreuer muss sich bei seiner Tätigkeit grundsätzlich außerhalb des Spielbereiches aufhalten. Er darf den Spielbereich nur mit Genehmigung des Schiedsrichters betreten. Bei Platzmangel ist jedoch die Betreuung auch innerhalb des Spielbereiches gestattet.

Es ist nicht gestattet,

- dass mehrere Personen gleichzeitig den Spieler betreuen,
- dass der Betreuer während einer Wurfserie von einem zum anderen Spieler wechselt,
- dass während einer Wurfserie die Betreuung aufgenommen oder beendet wird.

Der Organisator/Gastgeber ist verpflichtet dem Betreuer einen Platz hinter dem Spieler zur Verfügung zu stellen.

10.2. Erlaubte Hilfsmittel

Die Verwendung von Haftmitteln zur besseren Kugelführung ist grundsätzlich erlaubt. Die Verwendung solcher Haftmittel aus **Spraydosen** ist jedoch **ausnahmslos** verboten.

Der Spieler bzw. Betreuer hat bei Bahnwechsel den ursprünglichen Zustand des Kugelmateriales wieder herzustellen.

Bei gemeinsamen Kugelrücklauf muss außerdem sicher gestellt sein, dass der Gegner mit einwandfreien Kugeln spielen kann, ist dies nicht möglich ist das Benützen von Haftmitteln verboten.

MARKIERUNGEN auf der Aufsatzbohle sind verboten.

Es ist aber erlaubt, links oder rechts neben der Aufsatzbohle seinen Stand kenntlich zu machen. Kleine Markierungszeichen (Klebeband usw.) müssen ohne Beschädigung des Spielbereiches sofort entfernt werden können.

Die Verwendung von Handschuhen jeglicher Art bei der Wurfabgabe ist verboten.



DISZIPLIN

11. VERHALTEN AUF SPORTSTÄTTEN

Der platzbesitzende Verein/Heimbahnklub ist für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der Sportanlage verantwortlich. Unsportliches Benehmen von Zuschauern bzw. unsportliches Verhalten gegenüber den Aktiven oder den Funktionären ist auf der Sportanlage nicht zu dulden.

Es ist zu verhindern, dass:

- a) während des Spieles mit Blitzlicht fotografiert wird.
- b) durch ungebührlichen Lärm (Füßetrampeln, Klopfen auf Tische usw.) und akustische Geräte (z. B. Trompeten, Hupen, Ratschen, Glocken, usw.) die Spieler gestört werden.

Im Interesse des Kegelsportes sollen Fernsehteams und Berichterstatter in jeder Art und Weise unterstützt werden. Kleine Beeinträchtigungen des Sportbetriebes können dabei in Kauf genommen werden.

Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen kann der Schiedsrichter ein Spiel abbrechen. Es ist PFLICHT, gegen den Gastklub zuvorkommend zu sein.

Es besteht im Zuschauerraum und im unmittelbaren Spielbereich

ALLGEMEINES VERBOT ZU TELEFONIEREN

*(Das Handy muss nicht ausgeschaltet; sondern lediglich „lautlos“ gestellt werden;
Gespräche dürfen nicht geführt werden)*

und für alle im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb zu nutzenden Räumlichkeiten (Zuschauerraum, Sanitärräume, Räume zur Vorbereitung-Aufwärmen, nicht aber in Bereichen für den Zu- und Abgang)

ALLGEMEINES RAUCHVERBOT

EINSPRUCHSRECHT

12. SPORTBELANGE - INSTANZENZUG - PROTESTE

12.1 Instanzenzug

In allen Belangen des Sportes ist folgender Instanzenzug über den zuständigen Sportausschuss unter Beachtung der Bestimmungen der Strafordnung (StrafO) einzuhalten:

LV-SCHIEDSGERICHT		LV-SPORTAUSSCHUSS
LV-SPORTAUSSCHUSS	→	ÖSKB-SPORTAUSSCHUSS
ÖSKB-SCHIEDSGERICHT		ÖSKB-SPORTAUSSCHUSS
ÖSKB-SPORTAUSSCHUSS	→	ÖSKB-BUNDESVORSTAND
ÖSKB-BUNDESLIGAKOMMISSION	→	ÖSKB-SPORTAUSSCHUSS

Für alle übrigen Vergehen und Verstöße gegen die Bestimmungen der Sportordnung, gegen Anordnung und Entscheidungen des Landesverbandes, des ÖSKB oder eines seiner Ausschüsse finden ebenfalls die Bestimmungen der StrafO Anwendung, welche auch die Zuständigkeit der einzelnen Ausschüsse regelt.

Einspruchsrecht gegen die Entscheidung des Sport-Ausschusses besteht innerhalb von 14 Tagen (Datum des Poststempels) bei der nächsthöheren Instanz.

Während eines Spieles sind Einsprüche sofort dem Schiedsrichter zu melden und wenn nötig ein Kurzbericht auf dem Spielbericht durch den Schiedsrichter aufzunehmen.

12.2. Proteste

Grundsätzlich gilt, dass ein Protest sofort einzubringen ist, wenn ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Sportordnung bzw. Ausschreibungen festgestellt, bloß vermutet bzw. objektiv erkennbar ist. Lediglich in Fällen, wo ein möglicher Verstoß objektiv nicht sofort erkennbar ist (z. B. unberechtigter Einsatz eines Spielers), gelten die Fristen gemäß nachfolgenden Punkten 12.2.1. (Vier-Tages-Frist) und 12.2.2. (vor Ende des Bewerbes).

12.2.1. Erstprotest gegen ein Meisterschaftsspiel

Mit dem Unterschreiben des Spielberichtes wird ausschließlich die Richtigkeit des Spielergebnisses (z. B. 5:1 oder 8:0, die Satzpunkte oder die Kegelmanzahl), nicht aber beispielsweise der (objektiv nicht erkennbare) Einsatz eines möglichen unberechtigten Spielers bestätigt. Abgesehen davon, dass ein unberechtigter Einsatz eines Spielers durch das Controlling des Landesverbandes erfasst wird, besteht innerhalb von vier Tagen nach Unterschreiben des Spielberichtes die Möglichkeit Protest (siehe dazu auch Strafordnung, Punkt II. Zuständigkeit) bei der zuständigen Instanz einzubringen. Die Vier-Tages-Frist beginnt ab dem nächsten Tag nach der datumsmäßigen Ausstellung des Spielberichtes zu laufen. Nach Ablauf der Frist ist ein Protest nicht mehr möglich!

12.2.2. Fristenlauf

Der Protest ist schriftlich (Datum des Poststempels) und nachweislich innerhalb von vier Tagen ab der datumsmäßigen Ausstellung des Originalspielberichtes unter gleichzeitiger Einbezahlung der Protestgebühr an die zuständige Instanz einzubringen. Die Kopie des Einzahlungsbeleges ist beizulegen.

12.2.3. Protest bei ÖSKB- und LV-Bewerben

Proteste (siehe dazu auch Punkt 2.6. „Schiedsgericht“) sind ausschließlich beim delegierten Hauptschiedsrichter in schriftlicher Form und einer Begründung sowie unter Bezahlung der festgelegten Protestgebühr einzubringen. Die Entscheidung über eine Stattgebung bzw. Ablehnung des Protestes trifft ausschließlich das Schiedsgericht nach dem Mehrheitsprinzip. Ein Protest ist sofort nach Feststellung einer gegen die Sportordnung verstoßenden Bestimmung, jedenfalls noch vor Ende des Bewerbes, einzubringen. Ein Protest nach Bewerbsende ist nicht möglich.

REKORDE

13. ANERKENNUNG

Als Rekord gelten nur Leistungen, die auf Kunststoffbahnen (dazu zählen auch Bahnanlagen in Segmentbauweise = sogenannte „Plattenbahnen“) bei offiziellen Bewerben (ausgenommen Bewerbe nach Teil 1, Punkt 4, l, o, p) unter der Leitung eines Schiedsrichters bei 120 WURF mit dreimaligem Bahnwechsel, je 15 Volle, 15 Abräumen, oder 40 WURF mit einmaligem Bahnwechsel, je 10 Volle, 10 Abräumen erzielt werden.

Als Rekord werden Leistungen, die einen bestehenden alten Rekord übertreffen, anerkannt. Wird während eines Bewerbes der bestehende Rekord mehrmals überboten, dann wird nur die jeweils beste Leistung als neuer Rekord anerkannt.

Rekorde werden sowohl im Einzel-Classic-, Einzel-Sprint-, Tandem-, Tandem Mixed-, und Mannschaftsbewerb anerkannt.

Die Anerkennung eines Rekords muss vom betroffenen Klub, bei Auswahlmannschaften vom LV unter Vorlage der Originalunterlagen (Wurfschein oder/und Spielbericht auf Originalen), bei der zuständigen Stelle innerhalb von 14 Tagen nach Erzielung der Leistung beantragt werden.

Die zuständige Stelle hat neben Überprüfung der Unterlagen, auch zu prüfen, ob Bahn-, Kegel- und Kugelmateriale durch den Schiedsrichter überprüft wurden und den Bestimmungen der Schrift 6 entsprochen haben.

Rekorde werden durch

Sportausschuss-Landesverband

→

Landesrekorde

Sportausschuss-ÖSKB

→

Österreichische Rekorde

anerkannt.

Voraussetzung für die Anerkennung von Einzel-Classic-, Einzel-Sprint-, Tandem- und Tandem Mixed-Rekorden ist die österreichische Staatsbürgerschaft.

Anerkannte Rekorde sind durch die anerkennende Stelle zu veröffentlichen und die Rekordinhaber sind mittels Urkunde auszuzeichnen.

Folgende österreichische Rekorde werden geführt:

Damen bzw. Herren

Einzel-Classic:	1 x 120 Wurf kombiniert
Mannschaft:	6 x 120 Wurf kombiniert
Mannschaft:	4 x 120 Wurf kombiniert
Einzel-Sprint:	1 x 40 Wurf kombiniert
Tandem Mixed:	1 x 30 Wurf kombiniert

U-23 (Damen und Herren), U-18 und U-14 (weiblich und männlich)

Einzel-Classic:	1 x 120 Wurf kombiniert
Tandem:	1 x 30 Wurf kombiniert
Einzel-Sprint:	1 x 40 Wurf kombiniert
Tandem Mixed:	1 x 30 Wurf kombiniert

U-10 (weiblich und männlich)

120 Wurf in die Vollen



AUSZEICHNUNG

14. AUSZEICHNUNGEN, PREISE, ABZEICHEN UND TITEL

Veranstalter von Wettbewerben können die Vergabe von Auszeichnungen, Preisen, Abzeichen und Titeln vorsehen. Diese sind in der jeweiligen Ausschreibung anzuführen.

Preise sind Ehrengaben für besondere sportliche Leistungen.

Die Sieger und Platzierten der Bundesliga sowie aller Wettbewerbe um die Landes-, Staats- und Österreichischen Meisterschaften und Cupspiele erhalten Urkunden, auf denen der erreichte Titel und Platz ersichtlich ist. Zusätzlich können Ehrenpreise oder Ehrengaben vergeben werden.

Alljährlich werden bei den österreichischen Staatsmeisterschaften im Einzel-Classic, Einzel-Sprint und Tandem Mixed folgende Meisterschaftsmedaillen – im Tandem-Mixedbewerb je zwei –, bei den Österreichischen Meisterschaften Einzel-Classic in allen Nachwuchs- und Seniorenklassen (beim Tandem-Bewerb im Nachwuchsbereich je zwei) folgende Meisterschaftsmedaillen mit Jahreszahl vergeben und hierüber eine Besitzurkunde ausgestellt:

GOLD an die STAATSMEISTER oder ÖSTERREICHISCHEN MEISTER

SILBER an die Zweitplatzierten

BRONZE an die Drittplatzierten

Die drei platzierten Mannschaften der Superliga (d.h. die Staatsmeisterschaft im Mannschaftsbewerb) erhalten außer 10 Urkunden pro Mannschaft, für 9 Aktive folgende Meisterschaftsmedaillen:

GOLD an die STAATSMEISTER

SILBER an die Zweitplatzierten

BRONZE an die Drittplatzierten

Die drei platzierten Mannschaften der Bundesligen und regionalen Bundesligen erhalten außer 9 Urkunden pro Mannschaft, für 8 Aktive folgende Meisterschaftsmedaillen:

GOLD für den 1. Platz in der betreffenden Liga

SILBER für den 2. Platz in der betreffenden Liga

BRONZE für den 3. Platz in der betreffenden Liga

Bei mehrfacher Vergabe von Titeln und Medaillen (bei gleicher Platzierung) entfällt die nächstfolgende Medaille.

Zum Beispiel: Bei zwei Titelvergaben entfällt die Silbermedaille, bei zweimal Silber entfällt die Bronzemedaille.

14.1. Siegerehrungen

Die Siegerehrungen sind tunlichst unmittelbar nach Ende des jeweiligen Wettbewerbes auf der Sportkegelanlage durchzuführen.

Bei Abwesenheit von Medaillengewinnern werden die Medaillen im ÖSKB-Sekretariat hinterlegt und können von dort auf eigene Kosten (Versand) angefordert werden.

KEGELSPORTANLAGE

15. BESTIMMUNGEN ÜBER DIE ZULASSUNG/BESCHAFFENHEIT VON KEGELSPORTANLAGEN

Bewerbe dürfen nur auf den von der Technischen Kommission des ÖSKB zugelassenen Kegelbahnen durchgeführt werden.

Sportbahnen, welche laut Prüfbericht den Bundesvorschriften entsprechen, müssen durch Anbringung des ÖSKB-Bahnenschildes und der Urkunde der Bahnabnahme kenntlich gemacht sein.

Kegeltyp: Auf allen österreichischen Kegelbahnanlagen sind die genehmigten und zugelassenen "dicken Kegeln" zu verwenden.

Alle Bestimmungen über Bahnabnahme, Zulassung, Bahn, Kegel- und Kugelmaße sind bundeseinheitlich in der Schrift 6 geregelt und für alle Mitglieder verbindlich.

Das Austauschen von auf Bahnen aufgelegten, unbeschädigten Kugeln während eines Bewerbes, sowie das Mitnehmen der aufgelegten Kugeln von einer Bahn auf die nächste

- ausgenommen 14er- bzw. 15er-KUGEL -

ist nicht gestattet.

Die Verwendung von mitgebrachten „eigenen Kugeln“ ist unter gewissen Voraussetzungen (siehe Punkt 15.1.) gestattet.

15.1. Eigene Kugeln

Das Spielen mit eigenen Kugeln (14er-, 15er- oder 16er-Kugel) ist gestattet.

- Jede Kugel muss ausnahmslos mit einer Nummer gekennzeichnet und durch einen Kugelpass des ÖSKB entweder auf einen Verein oder auf einen namentlich benannten Spieler zugelassen sein. Die Verwendung ist auf den nationalen Bereich beschränkt. Nicht beim ÖSKB registrierte und gekennzeichnete Kugeln sind – abgesehen von den auf der Bahn aufliegenden Kugeln, welche aber nicht von Bahn zu Bahn mitgenommen werden dürfen – nicht erlaubt.

Es wird zwischen Vereinskugeln und personifizierten Kugeln unterschieden:

- Vereinskugeln sind für alle Mannschaften eines Vereines für die Mannschaftsbewerbe zugelassen und dürfen zusätzlich von allen Spielern dieses Vereines auch für Einzelbewerbe verwendet werden. Die Kugelpässe sind nur auf einen Verein ausgestellt.
- Personifizierte Kugeln sind namentlich auf einen Spieler ausgestellt und dürfen nur von diesem verwendet werden. Mit ihnen dürfen Mannschaftsbewerbe und Einzelbewerbe bestritten werden.
- Vom Schiedsrichter (**delegiert durch den LV oder ÖSKB**) sind vor Beginn eines Bewerbes Kugelpass und Kugel auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen (*siehe auch Schrift 4 „Schiedsrichterordnung“ – Pkt. 7 Aufgaben und Pflichten eines Schiedsrichters*). **Spielerpässe und Kugelpässe sind nicht nur dem Schiedsrichter, sondern auf Wunsch auch dem gegnerischen Mannschaftsverantwortlichen vorzuweisen (siehe auch Teil 2, 1.1.).**



KEGELSPORTANLAGE

- Eigene Kugeln dürfen nur von Spielern eines Vereines verwendet werden, auf den der Kugelpass ausgestellt ist – niemals aber vom gegnerischen Spieler. Es ist jedoch erlaubt, während der Spielserie auch oder ausschließlich mit den aufgelegten Kugeln des Veranstalters zu spielen.
Der Aus- bzw. Eintausch nicht aufliegender mitgebrachter und genehmigter Kugeln ist nur nach Beendigung einer Wurfserie (Bahnwechsel!) möglich.
- Wenn ein gegnerischer Spieler eine auf einen Verein oder Spieler per Kugelpass ausgestellte Kugel verwendet, hat der Schiedsrichter dies beim ersten Vergehen durch eine Ermahnung, im Wiederholungsfall durch eine „gelbe Karte“ und in weiterer Folge durch eine „gelb-rote Karte“ zu ahnden (*siehe auch Schrift 4 „Schiedsrichterordnung“ und Schrift 5 „Strafausschuss“*).
- Zum Spiel müssen bei Verwendung eigener Kugeln von einem Spieler ZWEI auf ihn selbst oder den Verein zugelassene Kugeln aufgelegt werden, die er von Bahn zu Bahn mitnehmen darf.
- Ein nachträgliches Beeinspruchen verwendeter mitgebrachter Kugeln ist nicht möglich.

Auf allen Bahnanlagen ist ein Thermometer anzubringen.

Wenn die Temperatur auf den Sportbahnen unter ZEHN Grad Celsius beträgt, ist eine einverständliche Austragung gestattet, wenn die Beteiligten dies auf der Rückseite des Spielberichtes vermerken und unterfertigen.



VERÖFFENTLICHUNGEN / DRUCKSORTEN

16. VERÖFFENTLICHUNGEN

Die quartalsmäßig **online** erscheinende Zeitung

„ÖSTERREICH REVUE – Fachzeitschrift für Sportkegeln und Bowling“

ist das offizielle Organ des ÖSKB. Darin enthaltene Mitteilungen, Verlautbarungen und Ausschreibungen sind für alle Mitglieder des ÖSKB verbindlich.

Wichtige Mitteilungen an die Mitglieder können auch in Form von

RUNDSCHREIBEN (*auch in elektronischer Form – = „E-Mail“*)

oder

MITTEILUNGSBLÄTTERN

seitens des ÖSKB-Sekretariates oder des LV-Sekretariates per persönlicher Adresse des betreffenden Funktionärs bekannt gegeben werden. Darüber hinaus können entsprechende Mitteilungen auch durch

Veröffentlichungen auf der ÖSKB-Homepage (*oder Homepage eines Landesverbandes*)

getätigt werden.

17. DRUCKSORTEN

Bei allen Bewerbungen des Sportkegeln müssen die vom ÖSKB vorgeschriebenen Drucksorten verwendet werden.

Siehe Drucksorten im Anhang:

Beilage 1 **MA-Liste**

Beilage 2 **Spielbericht**

Beilage 3 **Bewerbungsformular**

Beilage 4 **Checkliste**

TEIL 2

GRUNDREGELN

1. SPORTKEGELN / GRUNDREGELN

Sportkegeln ist ein Wurf- und Zielspiel, bei der eine Kugel, die durch Armschwung während des begrenzten Anlaufes und Aufsetzens auf der Aufsatzbohle in Bewegung gebracht wird um die auf der Bahn stehenden Kegel zu Fall zu bringen.

Es wird auf neun Kegel gespielt, wobei zwischen dem Spiel ins Volle und dem Abräumen zu unterscheiden ist. Beim Spiel ins Volle werden bei jedem Wurf die gefallen Kegel gewertet und wieder aufgestellt. Beim Abräumen ist solange auf die vom vorhergehenden Wurf übrig gebliebenen Kegel zu spielen, bis alle neun Kegel zu Fall gebracht wurden. Ziel des Abräumens ist, möglichst oft alle neun Kegel abzuräumen.

Um den Kegelsport erfolgreich ausüben zu können ist ein entsprechendes Training erforderlich, welches innerhalb der Vereine/Klubs durchgeführt werden soll. Wie zu trainieren und zu üben ist, ist aus der Schrift 9 des ÖSKB zu entnehmen.

Für alle Funktionäre im Dienst, Spieler, Betreuer, Trainer, alle Schiedsrichter, und Bahndienste gilt für die Dauer ihres persönlichen Einsatzes vor (analog der Meldezeit) und während des Bewerbes absolutes Alkoholverbot.

In untergeordneten Spielklassen (Landesebene) ist diese Bestimmung analog anzuwenden.

1.1. Spielbericht / Wurfschein

Für jedes Mannschaftsspiel ist gem. den aktuellen ÖSKB-Drucksorten, durch den Heimverein (erstgenannten Verein) ein Spielbericht auszufertigen. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftskapitänen/Mannschaftsführern und dem Internationalen Schiedsrichter (ISR)/OSR/SR zu unterschreiben (ISR/OSR/SR unter der Unterschrift Namen in BLOCKSCHRIFT). Als Voraussetzung ist das Ergebnis jedes Spielers mittels Wurfschein (Ausdruck) zu belegen.

Spielerpässe und Kugelpässe sind nicht nur dem Schiedsrichter, sondern auf Wunsch auch dem gegnerischen Mannschaftsverantwortlichen vorzuweisen (siehe auch Teil 1, 15.1.).

Für den Bereich der Superliga und Bundesligen ist ein BL-Schiedsrichterformblatt zu verwenden. (siehe auch „SL/BL-Ausschreibung“)

1.2. Spielbereich

Der Spieler hat sich während seines Starts ausschließlich im Spielbereich aufzuhalten. Der Spielbereich hat die Größe 6,50 x 1,70 m. Er wird durch eine 5 cm breite weiße Bodenmarkierung begrenzt. Alle Grenzlinien dürfen betreten, aber nicht übertreten werden. Ausnahme: Bei Entnahme der Kugel aus dem Kugelkasten darf die seitliche Begrenzungslinie übertreten werden.

Der Spielbereich darf nur mit Zustimmung des Schiedsrichters verlassen werden.

Die Vorstellung der Spieler auf den jeweiligen Bahnen erfolgt vor der Einspielzeit. Der offizielle Start des Spielers beginnt mit der Einspielzeit, das Spiel mit der Bahnfreigabe durch den Schiedsrichter.

GRUNDREGELN

Ebenso erfolgt der Bahnwechsel erst auf die entsprechende Anweisung durch den Schiedsrichter.

Das Abstellen von offenen Trinkgefäßen, Gläsern und Glasflaschen im Spielbereich und in unmittelbarer Nähe des Spielbereiches ist verboten.

1.3. Abgebener Wurf

Hat die Kugel nach der Entnahme durch den Spieler aus dem Kugelkasten, gewollt oder ungewollt, eine Begrenzungslinie des Spielbereiches überrollt, ist dies als abgegebener Wurf zu werten.

1.4 Allgemeine Wertung

In der Regel erfolgt die Wertung nach den gefallen Kegel.

Bei Kegelstellautomaten ist die elektrische Bildanzeige für die Wertung maßgebend.

Alle innerhalb der erlaubten Zeitspanne erzielten und im elektronischen Bildanzeiger angezeigten Kegel sind zu werten.

Offensichtliche Fehler in der Anzeigevorrichtung sind vom Schiedsrichter zu überprüfen. Ist ein Fehler nicht zu beheben, werden die tatsächlich gefallen Kegel gewertet.

Bei seillosen Kegelstellautomaten werden Kegel, die durch Maschinenteile umgeworfen werden, nicht gewertet.

Vor Abgabe eines Wurfes muss die Kegelstellvorrichtung aufnahmebereit sein, sonst ist der Wurf ungültig und muss wiederholt werden.

Bei bewusstem Spiel in die nicht aufnahmebereite Kegelstellvorrichtung ist der Spieler vom Schiedsrichter zu verwarnen. Im Wiederholungsfall wird der Wurf als Nullwurf gewertet.

Kegel, die nach dem Kugelabwurf, jedoch vor dem Kugeleinschlag umfallen, zählen nicht, der Wurf muss wiederholt werden. Kegel, die durch eine aus der Kugelfanggrube zurückprallende Kugel umgeworfen werden, zählen als nicht gefallen.

Anbanden der Kugel liegt vor, wenn die Kugel vor Treffen eines Kegels eine der Seitenwände der Bahn berührt bzw. aus der Fehlwurfrinne auf die Kugellauffläche zurückrollt. In diesem Falle bleiben die so zu Fall gebrachten Kegel ohne Wertung und sind im Abräumspiel wieder aufzusetzen. Bei tauglicher Anbandekontrolle erfolgt die Trefferannullierung selbsttätig auf der Anzeigevorrichtung.

Die optische Anzeige (Wurfanzahl, Zahl der gefallen Kegel bzw. Summe der gefallen Kegel) bei Zählwerken der Automatikbahnen kann für die Eintragung auf dem Wurfschein herangezogen werden, ist aber nicht allein für die Wertung maßgebend.

Registrierstreifen der Ergebnisdrucker sind bei zu spätem Druckauftrag wegen Zeitüberschreitung auf die gültig anerkannte Wurf- und Kegelanzahl richtig zu stellen und müssen anerkannt werden.

Bei Vorhandensein eines Zählwerkes muss dieses eingeschaltet sein. Die erspielten Ergebnisse sind von Bahn zu Bahn mitzuaddieren (bei Wertung nach Punktesystem ist analog zu verfahren).

In Zweifelsfällen, ob ein Kegel als gefallen gilt, hat der Betreuer, (ist kein Betreuer anwesend, der Spieler) Einspruchsrecht beim Schiedsrichter, der hierüber allein entscheidungsberechtigt ist.

Dieses Einspruchsrecht kann allerdings nur vor Abgabe des nächsten Wurfes geltend gemacht werden.



GRUNDREGELN

Das Ablegen einer bereits aufgenommenen Kugel auf der Bahnoberfläche vor dem Abwurf, das Berühren des Bodens mit der Hand oder dem Knie (ausgenommen bei einem Sturz), sowie das Abstützen am Kugelrücklauf oder an der Wand als Hilfestellung nach dem Kugelabwurf ist verboten und wird mit einer Verwarnung geahndet.

1.5 Fehlwurf

Als Fehlwurf gilt das Nichttreffen von Einzelkegel und Kegelgruppen, das Anbanden der Kugel und wenn die Kugel die Lauffläche verlässt.

1.6. Wertung bei Verwendung von 14er SCHÜLERKUGEL

Bei Verwendung von SCHÜLERKUGELN gelten als DURCHLÄUFER mit WURFWIEDERHOLUNG

- a.) Alle Durchläufer zwischen 2 nebeneinander stehenden Gassenkegeln gelten als DURCHLÄUFER (Wurfwiederholung).
- b.) Würfe, die beim Spiel mit der Normalkugel als Fehlwurf gelten, werden auch mit der Schülerkugel als solche gewertet (Fehlwurf).

1.7 Verwarnung

Alle Verstöße gegen die Sportordnung oder die Sportdisziplin werden mit einer Verwarnung geahndet.

Damit der Spieler sichtbar in Kenntnis gesetzt wird, dass eine Verwarnung ausgesprochen wurde, muss der Schiedsrichter die gelbe, die gelbrote oder die rote Karte zeigen und erklären, welcher Regelverstoß begangen wurde.

Ausgenommen davon sind die Regelverstöße wegen Übertreten des Spielbereichs nach vorne, die durch Aufleuchten der gelben oder roten Lampe an der Anzeige angezeigt und bei der Wertung der Kegel berücksichtigt werden. Dieses Anzeigen gilt als Verwarnung ohne dass der Schiedsrichter tätig werden muss. Der Schiedsrichter ist an die Anzeige der Verwarnung nicht gebunden. Er kann diese Verwarnung nur bis zur Abgabe des nächsten Wurfes aufheben. Eine entsprechende Korrektur auf der Anzeigetafel hat zum technisch ehestmöglichen Zeitpunkt, jedoch spätestens beim Bahnwechsel zu erfolgen.

FÄLLT EINE ÜBERTRITTSANZEIGE AUS, SIND ALLE ÜBRIGEN ÜBERTRITTSANZEIGEN DER BAHNANLAGE IN BETRIEB ZU HALTEN

Alle Verwarnungen müssen auf dem Wurfschein mit Angabe des Regelverstoßes vermerkt werden.

Nach der ersten Verwarnung bleiben alle nicht den Regeln entsprechenden Würfe ohne Wertung.

Erster Regelverstoß:	Gelbe Karte, das Wurfergebnis wird gewertet.
Jeder weitere Verstoß:	Gelbrote Karte, das Wurfergebnis wird nicht gewertet.
Ausschluss:	Rote Karte, das Wurfergebnis wird nicht gewertet.

Wird ein Spieler ausgeschlossen (**ROTE KARTE**), bleibt das bis zum Ausschluss erreichte Ergebnis aufrecht, ein anderer Spieler darf nicht eingewechselt werden.

Im Tandem Mixedbewerb wird das Paar ausgeschlossen.

GRUNDREGELN

Verwarnungen sind an Personen gebunden und gelten für die volle Wurfedistanz des jeweiligen Starts.

Im Tandem Mixedbewerb ist die Verwarnung an das Paar gebunden, nicht an den einzelnen Spieler des Paares.

Bei Bewerbungen mit K.O.-System werden die erhaltenen Verwarnungen nicht in die nächste Runde übernommen.

Folgende Regelverstöße werden geahndet:

- a.) Übertreten der Bodenmarkierungen des Spielbereiches (ausgenommen bei Kugelentnahme).
- b.) Aufsetzen der Kugel neben der Aufsatzbohle oder auf der Kugellauffläche.
- c.) Berühren des Bodens mit der Hand oder dem Knie als Hilfestellung nach dem Kugelabwurf (ausgenommen bei einem Sturz).
- d.) Abstützen am Kugelrücklauf oder an der Wand nach dem Kugelabwurf.
- e.) Absichtliches oder bewusstes Spiel in die nicht aufnahmebereite Kegelstalleinrichtung.
- f.) Unsportliches Verhalten.

Unsportliches Verhalten ist:

- a.) Wenn der Spieler nach Aufforderung durch den Schiedsrichter nicht mit dem Spiel beginnt oder dieses nicht fortsetzt.
- b.) Nichtanerkennen von Schiedsrichterentscheidungen.
- c.) Störung oder Behinderung des Gegners.
- d.) Lautes störendes Sprechen, Singen, Schreien usw.
- e.) Diskussion mit den Zuschauern.
- f.) Beleidigung von Schiedsrichtern, Sportfunktionären oder Zuschauern.
- g.) „Anlaufbewegungen“ vor Abgabe des ersten bzw. nach Abgabe des letzten Wurfes einer Wurfserie.
- h.) Regelwidrige Anlaufbewegungen, wie beispielsweise „Kugel durch die Beine spielen“ oder Anlaufbewegungen ohne Kugel (letzteres gilt nicht für die Dauer ausdrücklich vom Schiedsrichter angeordneter Spielunterbrechungen).
- i.) Absichtliches Spielen mit unberechtigten Kugeln

Verwarnungen (gelbe Karten) aus der Einspielzeit sind – sofern sie nicht wegen „grober Unsportlichkeit“ ausgesprochen wurden – VOR Beginn des ersten Satzes zu streichen.

Die Beurteilung, ob es sich um „grobe Unsportlichkeit“ handelt, obliegt ausnahmslos dem Schiedsrichter.

Bei grob unsportlichem Verhalten oder bei wiederholten Verstößen gegen die Sportdisziplin kann vom Schiedsrichter ein Ausschluss (Rote Karte) ausgesprochen werden. Tritt ein Spieler offensichtlich alkoholisiert an, hat durch den Schiedsrichter sofort ein Ausschluss mittels „Roter Karte“ zu erfolgen.

Bei einer „Roten Karte“ ist der Spielerpass unbedingt einzuziehen und dem zuständigen Landesverband (gegebenenfalls dem ÖSKB) ein schriftlicher Bericht zu übermitteln.

1.8 Nullwürfe

Nullwürfe sind alle nach der ersten Verwarnung durchgeführten Würfe, die nicht den Regeln entsprechen (Gelbrote Karte).

GRUNDREGELN

Sie werden mit "NULL" gewertet und wie folgt geschrieben:

Spiel in die Vollen: Getroffene Kegel werden geschrieben und mit X durchgestrichen (entwertet).

Abräumen: Getroffene Kegel werden geschrieben und mit X durchgestrichen (entwertet), aber nicht wieder aufgestellt. Auf das verbleibende Bild muss weiter gespielt werden.

Nullwürfe vor Abgabe des nächsten Wurfes:

Wurde ein Spieler innerhalb eines Spieles bereits einmal verwahrt und begeht dieser vor Abgabe eines Wurfes einen weiteren Regelverstoß, der eine Verwarnung zur Folge hat, wird der nächstfolgende Wurf, im Bewerb Tandem der des Verwarnten bzw. des Partners, wenn der Verwarnte nicht den nächsten Wurf hat, als Nullwurf geschrieben.

Gibt es keinen nächsten Wurf, dann wird der vorhergehende Wurf, im Bewerb Tandem der des Verwarnten bzw. des Partners, wenn der Verwarnte den vorhergehenden Wurf nicht hatte, als Nullwurf gewertet.

Die Anzeige des Totalisators muss so bald als möglich, spätestens aber zu Beginn der nächsten Wurfserie, entsprechend berichtigt werden (Wurfanzahl und Ergebnis). Ist eine Berichtigung nicht sofort möglich, hat der Schiedsrichter die Pflicht, die Korrektur sofort dem Spieler und Betreuer mitzuteilen.

1.9. Einspielzeit

Jeder Spieler hat vor jedem Start auf seiner Anfangsbahn 5 Minuten Einspielzeit in die Vollen. Die Angabe der Einspielzeit in Wurfeinheiten (beispielsweise 5 oder zehn Würfe) ist nicht gestattet.

Im Einzel-Sprint- und im Tandem Mixed-Bewerb (Paar) beträgt die Einspielzeit 3 Minuten. Die Einspielzeit entfällt, wenn alle in einem Durchgang antretenden Spieler bereits im vorhergegangenen Durchgang gespielt haben.

Die Vorstellung erfolgt vor der Einspielzeit.

Der offizielle Einsatz des Spielers beginnt bereits mit der Einspielzeit.

Das Spiel beginnt mit Kommando des Schiedsrichters.

Die Einspielzeit darf nur einmal in Anspruch genommen werden. Einwechselspieler haben keine Einspielzeit – bei einem Spielertausch während der Einspielzeit darf jedoch eine allenfalls verbleibende Einspielzeit vom Einwechselspieler in Anspruch genommen werden.

1.10. Erlaubte Zeitdauer

Die erlaubte Zeitdauer für eine Wurfserie von 30 Wurf kombiniert beträgt 12 Minuten und für eine Wurfserie von 20 Wurf kombiniert 8 Minuten.

Bei Zeitüberschreitung werden die nach Ablauf der erlaubten Zeit getätigten Würfe nicht mehr gewertet.

Unterbrechungen, die nicht vom Spieler verursacht wurden, sind festzuhalten und dem Zeitlimit zuzuschlagen.

Geeignete Zeituhren sind so aufzustellen, dass sie für die Spieler und die Schiedsrichter gut sichtbar sind. Die Zeituhren müssen jederzeit angehalten werden können.

SPIELARTEN / WURFANZAHL

2. SPIELARTEN

Spiel in die Vollen:	Nach jedem Wurf werden die gefallen Kegel wieder aufgestellt.
Abräumen:	Es wird solange auf das verbleibende Kegelbild gespielt, bis alle neun Kegel gefallen sind, erst dann wird wieder aufgestellt.
Kombiniertes Spiel:	Bei einer Wurfserie wird die erste Hälfte der Würfe in die Vollen und die zweite Hälfte der Würfe auf Abräumen gespielt.

2.1. WURFSERIE / WURFANZAHL

Wurfserie, Wurfanzahl

Alle Bewerbe des ÖSKB und seiner Landesverbände werden kombiniert durchgeführt; und zwar:

- Je Bahn 30 Wurf = 1 Wurfserie = 15 Wurf in die Vollen und 15 Wurf abräumen.
- Einzel Sprint: je Bahn 20 Wurf = 1 Wurfserie = 10 Wurf in die Vollen und 10 Wurf abräumen.

AUSNAHME: Um in den Altersklassen U-10 und U-14 auch Anfängern die Möglichkeit zu geben, sich sportlich zu messen, dürfen die Bewerbe unter Einhaltung der Wurfserien anstelle der kombinierten Spielweise nur in die Vollen gespielt werden.

Den Landesverbänden steht es frei, Mannschaftsbewerbe unter Einhaltung der Wurfserien mit 4 x 120 Wurf durchzuführen.

2.2. Bahnenanzahl für 6er-Mannschaften

Sechser-Mannschaften (6 x 120 Wurf) dürfen ihre Mannschaftsbewerbe sowohl bei den Damen als auch bei den Herren in der Regel nur auf mindestens vierbahnigen Sportanlagen austragen.

Die Landesverbände werden jedoch ermächtigt, bei Bedarf Vereinen eine Ausnahmegenehmigung für das Spielen auf 3er-Bahnen zu erteilen – absolut verboten ist in jedem Fall, dass 6er-Mannschaften auf 2er-Bahnen ihre Meisterschaftsspiele absolvieren.



BAHNWECHSEL

3. BAHNWECHSEL

Beim Mannschaftsbewerb startet der Heimverein in jedem Durchgang auf den ungeraden Bahnen (1, 3, 5, 7) der Gastverein auf den geraden Bahnen (2, 4, 6, 8).
Der Bahnwechsel hat immer nach 30 Wurf (Sprint 20 Wurf) gemischter Art 15 (10) Volle, 15 (10) Abräumen zu erfolgen.

Im Mannschafts- und Einzelbewerb über 120 Wurf erfolgt der Bahnwechsel auf

2er-Bahnen	1/2/1/2, 2/1/2/1;
4er-Bahnen	1/2/4/3, 2/1/3/4, 3/4/2/1, 4/3/1/2;
6er-Bahnen	1/2/4/3, 2/1/3/4, 3/4/6/5, 4/3/5/6, 5/6/2/1, 6/5/1/2.
8er-Bahnen	Analog zwei 4er-Bahnen

Im Einzelstart(Blockstart) sind die vorhandenen Bahnen analog dem Mannschaftsbewerb zu bespielen.

Die Durchführung von Meisterschaftsbewerben auf 3er-Bahnen fällt in die Zuständigkeit der Landesverbände.

Ein Aufstieg in die Bundesligen mit 3er-Bahnen bzw. 2er-Bahnen ist ausgeschlossen.
Vorraussetzung dazu ist mindestens eine 4er-Bahnanlage.

WURFANZAHL BEI BEWERBEN

4. WURFANZAHL ALLER BEWERBE

Sie beträgt im allgemeinen 120 Wurf gemischter Art, 60 Wurf ins Volle und 60 Wurf ins Abräumen (4 Wurfserien zu je 30 Wurf gemischt).

Beim Bewerb Einzel-Sprint 40 Wurf gemischter Art, 20 Wurf ins Volle und 20 Wurf ins Abräumen (2 Wurfserien zu je 20 Wurf gemischt).

Beim Bewerb Tandem Mixed (Herren und Damen abwechselnd) 60 Wurf gemischter Art, 30 Wurf ins Volle und 30 Wurf ins Abräumen. (2 Wurfserien zu je 30 Wurf gemischt)

Für den Bewerb Tandem – nur Nachwuchs – (Damen abwechselnd, Herren abwechselnd) 60 Wurf gemischter Art, 30 Wurf ins Volle und 30 Wurf ins Abräumen (2 Wurfserien zu je 30 Wurf gemischt).

Diese Wurfanzahlen gelten für alle Altersklassen beiderlei Geschlechts.

Bei Einzelmeisterschaften in den einzelnen Klassen PRO Starter:

ALLGEMEINE KLASSE:

LV-Meisterschaft/Einzel	1 x 120 Wurf
Österr. Staatsmeisterschaft/Einzel	1 x 120 Wurf
LV-Meisterschaft/Einzel Sprint (KO-System)	1 x 40 Wurf (pro Runde)
Österr. Staatsmeisterschaft/Einzel Sprint (KO-System)	1 x 40 Wurf (pro Runde)
LV-Meisterschaft/Tandem Mixed (KO-System)	1 x 60 Wurf (pro Runde)
Österr. Staatsmeisterschaft/Tandem Mixed (KO-System)	1 x 60 Wurf (pro Runde)

MANNSCHAFTSBEWERBE: 120 Wurf je Spieler

LV-Bewerbe/ Mannschaft
 Österr. Staatsmeisterschaft/Mannschaft (Superliga)
 Österr. Mannschaftsmeisterschaft (1. Bundesligen und regionale Bundesligen)
 Österreichischer CUP

U-10 (Schüler)

LV-Meisterschaft/Einzel	1 x 120 Wurf
Österr. Meisterschaft/Einzel	1 x 120 Wurf

U-14 (Jugend B):

LV-Meisterschaft/Einzel	1 x 120 Wurf
Österr. Meisterschaft/Einzel (Sonn-/Feiertag)	1 x 120 Wurf
LV-Meisterschaft / Tandem	1 x 60 Wurf pro Runde
Österr. Meisterschaft / Tandem	1 x 60 Wurf pro Runde

U-18 (JUGEND A):

LV-Meisterschaft/Einzel	1 x 120 Wurf
Österr. Meisterschaft/Einzel	1 x 120 Wurf
LV-Meisterschaft / Tandem	1 x 60 Wurf pro Runde
Österr. Meisterschaft / Tandem	1 x 60 Wurf pro Runde



WURFANZAHL BEI BEWERBEN

U-23 (JUNIOREN):

LV-Meisterschaft/Einzel

Österr. Meisterschaft/Einzel

LV-Meisterschaft / Tandem

Österr. Meisterschaft / Tandem

1 x 120 Wurf

1 x 120 Wurf

1 x 60 Wurf pro Runde

1 x 60 Wurf pro Runde

Ü-50 (SENIOREN I)

LV-Meisterschaft/Einzel

Österr. Meisterschaft/Einzel

1 x 120 Wurf

1 x 120 Wurf

Ü-60 (SENIOREN II):

LV-Meisterschaft/Einzel

Österr. Meisterschaft/Einzel

1 x 120 Wurf

1 x 120 Wurf

MANNSCHAFTSBEWERBE

5. BEWERBE

5.1 MANNSCHAFTSBEWERBE

5.1.1 Allgemeines

Bei Mannschaftsmeisterschaften - Superliga, Bundesligen, Landesligen, Klassen/Ligen – wird um Punkte gespielt. Eine Runde beginnt jeweils mit Montag 8.30 Uhr und endet mit Sonntag 24.00 Uhr.

Grundsätzlich sind vorhandene Bahnressourcen (bis zu einer Bahnanzahl von VIER) zu nutzen.

Bei mehr als vier Bahnen sind die zu bespielenden vier Bahneinheiten vor Meisterschaftsbeginn festzulegen. Ein Wechsel der Bahneinheiten ist während der laufenden Meisterschaft nicht gestattet.

Bei Austragung in Turnierform (Staatsmeisterschaften/Mannschaft, Paarbewerbe, Vorrunden Cupbewerbe usw.) wird nach Teil 2 Punkt 5.1.13 gewertet. Die Cupbewerbe sind im Finale sowohl auf Landesverbandsebene als auch beim Österreich-Cup als Turnierspiele mit Punktwertung (Beschluss NBC-Konferenz 2005 mit Wirkung 1. Oktober 2005) durchzuführen (siehe Punkt 5.1.14).

5.1.2 Bundesliga

a) Rangliste

Bezüglich der Erstellung der Mannschaftsliste(n) für das neue Sportjahr, sowie der Anzahl und in weiterer Folge den Berechnungsmodalitäten der Nenn- bzw. Spielerlisten wird auf die jeweilige Superliga-/Bundesliga-Ausschreibung bzw. auf das Superliga-/Bundesliga-Regulativ verwiesen.

b) Hinunterspielen in eine niedrigere Liga/Klasse

Aus der jeweils gültigen Nenn- bzw. Spielerliste darf pro Runde – unter allfälliger Vermeidung eines Doppelstarts – jeweils nur EIN Spieler in der nächstniedrigen Mannschaft des Vereines eingesetzt werden, sofern dem nicht durch zusätzliche Bestimmungen widersprochen wird. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausschreibung bzw. auf das Regulativ zur Super-/Bundesliga für das jeweilige Sportjahr verwiesen!

Alle Mannschaften, die im Falle des Hinunterspielens eines ihrer Spieler in Berührung zu Ligen des jeweiligen Landesverbandes kommen, MÜSSEN ihre nominierten Spieler gemäß dem vorgegebenen Schnitt (in absteigender Reihenfolge) reihen, um sicherzustellen, dass NUR die an der Schnittlisten-Nummer FÜNF oder SECHS gereihten Spieler in die nächstgelegene Liga des Landesverbandes, in der ein Verein eine Mannschaft hat, hinunterspielen können.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass vorstehende Regelung auf den internen SL/BL-Einsatz der Spieler keinerlei Auswirkung hat.

Im Falle eines Einsatzes eines „Regenerationsspielers“ (mit Sondergenehmigung) darf in der betreffenden Spielklasse KEIN weiterer Spieler aus einer höheren SL/BL-Liga hinunter spielen.

In jenen Runden der Mannschaftsmeisterschaft auf Landesverbandsebene, die über die „neunte“ Runde hinausgehen, ist es generell verboten, Super- bzw. Bundesligaspieler (gemäß der zum Spielzeitpunkt gültigen Nenn- bzw. Spielerliste) im Landesverband zum Einsatz zu bringen. In diesen Runden sind auch die Schnittlistennummern 5 und 6 nicht spielberechtigt; d. h. es darf KEIN Spieler aus der gültigen Nenn- bzw. Spielerliste einer Bundesliga (SL/BL) eingesetzt werden (gilt auch für „Regenerationsspieler“), unabhängig davon, wann das Spiel stattfindet.

MANNSCHAFTSBEWERBE

c) Zwei (oder mehr) Mannschaften in gleicher Bundesliga – Spielereinsatz

Die Spieler (mindestens acht pro Mannschaft) für beide Mannschaften sind vor Beginn der Meisterschaft namhaft zu machen; es ist danach kein Spielerwechsel während des gesamten Spieljahres möglich; auch nicht in Form eines Leihvertrages.

Jedenfalls ist klar erkenntlich zu machen, welche die „erste“ und welche die „zweite“ Mannschaft darstellt.

Ein Herunterspielen eines Spielers (Nr. 5 oder 6) aus einer höheren Liga ist dabei nur in die „erste“ Mannschaft möglich; ein Hinunterspielen eines Spielers in eine niedrigere Spielklasse kann nur aus der „zweiten“ Mannschaft (Nr. 5 oder 6) erfolgen.

d) Ausschreibung und Regulativ für die Superliga und die Bundesligen

Besonderheiten, die ausschließlich die Superliga bzw. Bundesligen betreffen, können zusätzlich in der Ausschreibung und im Regulativ der Superliga/Bundesliga geregelt werden. Diese sind dem ÖSKB zur Genehmigung vorzulegen.

e) BL-Schiedsrichterformblatt

Für den Bereich der Superliga und Bundesligen ist bei jedem Spiel ein Schiedsrichterformblatt auszufüllen und im Bedarfsfalle der BLK vorzulegen.

f) Nachwuchs-Bundesliga

Für den Nachwuchsbereich ist vom ÖSKB eine eigene Meisterschaft – die Art und Weise der Durchführung ist der „Ausschreibung für die Nachwuchs-Bundesliga“ zu entnehmen – auszurichten, für dessen Teambildungen die Superliga-Vereine (Damen und Herren) verantwortlich sind.

5.1.3 Alle Spielklassen

a) Spielverbot 30 Minuten vor Meisterschaftsbeginn

Nach Erstellung der Mannschafts-Liste (spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn) dürfen die zum Einsatz kommenden Meisterschaftsspieler einschließlich der Ersatzspieler die Bahnen nicht mehr bespielen.

Zuwiderhandelnde sind vom Schiedsrichter unter Ausschöpfung seiner Möglichkeiten (gelbe, gelb-rote bzw. auch rote Karte) zu bestrafen. Derart ausgesprochene Verwarnungen werden nach der Einspielzeit NICHT gestrichen.

b) Doppelstart

1. Meisterschaftsterminierung

Doppelstarts sind bei Mannschaftsbewerben sowohl in den Super-/Bundesligen als auch in den Ligen des Landesverbandes verboten. Die Terminierung des Meisterschaftskalenders durch die Landesverbände ist so zu gestalten, dass die Ligen ihre Meisterschaften erst nach den Bundesligen starten. Dieses „Vorspielen“ der Bundesliga muss über das gesamte Spieljahr beibehalten werden. Eine weitere Staffelung des Meisterschaftsbetriebes im strukturellen Unterbau eines Landesverbandes wird empfohlen, nicht jedoch zwingend vorgeschrieben. Ligen mit mehr als **10** Mannschaften dürfen ihre Runden „über **9**“ pro Saison (Herbst, Frühjahr) in spielfreie Kalenderwochen vorverlegen.

Landesverbände, die ihre Mannschafts-Meisterschaftsspiele ausschließlich am Wochenende (Freitag, Samstag, Sonntag) durchführen, können über Antrag beim ÖSKB ihre Meisterschaftsterminierung rundenident mit der Bundesliga vorsehen.

MANNSCHAFTSBEWERBE

2. Controlling

Zur Verhinderung von Doppelstarts haben die Landesverbände ein Kontrollsystem einzurichten, in das alle Spieler (auch Bundesligen) des Landesverbandes aufzunehmen sind, und zwar unabhängig davon, ob die Bundesligakommission ein eigenes Kontrollsystem für ihren Bereich führt.

Doppelstarts sind vom jeweiligen LV-Controlling direkt dem **LV-Sportausschuss und dem LV-StrafA** zur Anzeige zu bringen; im sportlichen Bereich ist dabei ausnahmslos jenes Spiel zu strafverifizieren, bei dem (zeitlich gesehen) der ZWEITE Einsatz erfolgte, und zwar auch dann, wenn es sich beim zweiten Spiel um das Spiel einer SL/BL-Mannschaft handelt. (Siehe auch lit. 5.1.6)

Von jedem Doppelstart mit SL/BL-Beteiligung ist auch die BLK in Kenntnis zu setzen, die ihrerseits die sportliche Konsequenz zu treffen und den Fall an den ÖSKB-StrafA weiterzuleiten hat.

Letztgenannte Variante kann nur dann vorkommen, wenn ein SL/BL-Spiel auf einen späteren als im Spielplan vorgesehenen Zeitpunkt verschoben wurde.

Es wird daher empfohlen, im Falle von Spielverschiebungen in der SL/BL auch die gleichrundigen Meisterschaftsspiele in darunter angesiedelten Spielklassen/Ligen ebenfalls mit zu verschieben, um auf eine geänderte Personalsituation entsprechend reagieren zu können.

5.1.4 Mannschaftsstärke

Im Mannschaftsbewerb müssen in der Regel sechs Spieler an den Start gehen.

In den Meisterschaften der Landesverbände darf die vorgenannte Mannschaftsstärke auf vier Spieler unter Beibehaltung der Wurfserien (4 x 30 Wurf kombiniert) und entsprechender Anwendung des Wertungssystems beim Spiel "Mannschaft gegen Mannschaft" reduziert werden.

In einem Spiel Mannschaft gegen Mannschaft sind V O R Spielbeginn bis zu acht Spieler bei 6er-Mannschaften beziehungsweise bis zu fünf Spieler bei 4er-Mannschaften zu benennen, die dann auch tatsächlich zum Einsatz kommen können. Die Heimmannschaft muss mit der Nennung der Spieler bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge aller sechs/vier zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gästemannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn ihre sechs/vier zum Einsatz vorgesehenen Spieler dagegen. Die Heimmannschaft hat das Recht, bis 15 Minuten vor Spielbeginn die Nennung der Spieler der Gastmannschaft beim verantwortlichen Schiedsrichter durch Einsicht in die Aufstellung zur Kenntnis zu nehmen. Vorgesehene Ersatzspieler müssen angeführt werden. Ersatzspieler dürfen unabhängig ihrer Reihung beliebig eingetauscht werden. Wurde kein Ersatzspieler nominiert, ist ein Eintausch nicht möglich.

5.1.5 Spielertausch - Einwechselspieler

Bei Mannschaftsbewerben dürfen bei 6er Mannschaften maximal 2 Spieler eingewechselt werden, bei 4er Mannschaften darf nur 1 Spieler eingewechselt werden. In diesem Fall spielt der Einwechselspieler sofort auf das Ergebnis des Ausgeschiedenen weiter.

Im Rahmen des Wechselkontingents ist es möglich, dass der als erster eingewechselte Spieler durch den noch möglichen zweiten Einwechselspieler ausgetauscht werden kann.

MANNSCHAFTSBEWERBE

Bei einer offensichtlichen Verletzung eines Spielers muss entweder der Spieler selbst, oder der Einwechselspieler innerhalb von 10 Minuten das Spiel aufnehmen.

Eine Unterbrechung aus Verletzungsgründen kann pro Spieler nur einmalig je Start in Anspruch genommen werden.

Während der Auswechsel- oder Behandlungszeit wird die Uhr angehalten.

Bei einer weiteren Verletzung wird die Uhr nicht mehr angehalten.

Der so gestartete Einwechselspieler kann in der gleichen Runde nicht mehr eingesetzt werden.

Das Auswechseln eines Spielers während der Einspielzeit gilt als Spielertausch.

(Für die Bundesliga gilt dazu das jeweilige Regulativ/Ausschreibung).

Ist kein Einwechselspieler vorhanden, so werden die bisher erzielten Kegel des Ausgeschiedenen gewertet.

Beim Spiel Mann gegen Mann spielt der Gegner in diesem Fall sein Spiel alleine über die vorgesehene Wurfdistanz.

Jeder Spieler, welcher als Einwechselspieler eingesetzt wird, MUSS auf dem Spielbericht eingetragen werden (ab welchem Wurf ist anzugeben).

Bei einer Spielunterbrechung durch Spielertausch oder aus anderen Gründen hat im Spiel Mann gegen Mann der unmittelbare Gegner sein Spiel ebenfalls so lange zu unterbrechen, bis der Austausch vollzogen oder der Unterbrechungsgrund weggefallen ist.

Nach zweimaliger Einwechslung bei 6er-Mannschaften bzw. einmaligem Wechsel bei 4er-Mannschaften ist eine weitere Einwechslung, auch bei Verletzung, nicht mehr möglich.

Strafverifizierung

Sollte es bei einem Wettspiel für BEIDE Mannschaften zu einer Strafverifizierung kommen (z. B. je 3 Ausländer werden eingesetzt oder Einschicken eines Spielberichtes trotz Nichtabsolvierung des Wettspiels), ist das Spiel mit 0:0 Tabellenpunkten, 0:8 (0:6) Mannschaftspunkten und 0:24 (0:16) Satzpunkten für BEIDE Mannschaften zu werten.

5.1.6 Einsatz unberechtigter Spieler

Innerhalb der gleichen Runde darf ein Spieler nur einmal eingesetzt werden (Doppelstart siehe 5.1.3.b.). Bei Verwendung eines oder mehrerer unberechtigter Spieler erhält die so angetretene Mannschaft für dieses Spiel NULL Punkte und NULL Kegel als Wertung. Das Spiel wird mit den erreichbaren Punkten für den Gegner gewertet.

5.1.7 Unkomplettes Antreten

Bei Nichtantreten, unkomplettem Antreten bzw. Abtreten eines, oder mehrerer Spieler einer Mannschaft, wird das Spiel für diese Mannschaft mit NULL Punkten gewertet. Bei unkomplettem Antreten beider Mannschaften gilt die NULL-Wertung für beide Mannschaften (0:0 Tabellenpunkten, 0:8 (0:6) Mannschaftspunkten und 0:24 (0:16) Satzpunkten für BEIDE Mannschaften zu werten.

5.1.8 Ausländer

Der Einsatz von ausländischen Spielern mit österreichischem Spielerpass ist bei allen österreichischen Mannschaftsbewerben gestattet. Jedoch darf die Höchstanzahl der eingesetzten Spieler – inklusive Einwechselspieler – die Zahl zwei nicht übersteigen. Bei 4er-Mannschaften darf nur ein ausländischer Spieler zum Einsatz kommen.

MANNSCHAFTSBEWERBE / WERTUNGEN

Abweichungen auf Landesverbandsebene bedürfen ausnahmslos der Genehmigung durch den Sportdirektor des ÖSKB. Diese wird aber nicht generell für den gesamten Landesverband, sondern lediglich im Bedarfsfall für einzelne Vereine erteilt und nur dann, wenn glaubhaft nachgewiesen werden kann, dass bei Nichterteilung der Ausnahmegenehmigung der Spielbetrieb nicht möglich ist.

5.1.9 Einsatz unberechtigter Ausländer

Wird dem ÖSKB/LV belegbar zur Kenntnis gebracht, dass ein ausländischer Spieler mit österreichischem Spielerpass in seinem Heimatland im laufenden ÖSKB-Sportjahr Meisterschaft spielt oder gespielt hat, so ist der Sportausschuss des ÖSKB/LV zu Sanktionen berechtigt.

5.1.10 Zwei (oder mehr) Mannschaften in gleicher Klasse/Liga – Spielereinsatz

Die Regelung wird in die Eigenverantwortung (*Autonomie*) der Länder übertragen! Jedenfalls ist klar erkenntlich zu machen, welche die „erste“ und welche die „zweite“ Mannschaft darstellt. (Siehe auch 5.1.2c – der letzte Absatz ist sinngemäß auch im LV anzuwenden!)

5.1.11 Austragung

Die Austragung der Mannschaftsmeisterschaften erfolgt:

- a.) SUPERLIGA (Mannschaftsbewerb Damen und Herren) gemäß Ausschreibung der Superliga bzw. Ausschreibung Relegation zur Superliga.
- b.) BUNDESLIGA (Mannschaftsbewerb Damen und Herren) und REGIONALE BUNDESLIGA (Herren) gemäß Ausschreibung der Bundesliga bzw. Ausschreibung Relegationsturnier zur Bundesliga und den regionalen Bundesligen.
- c.) Alle Klubspiele um die Landesmeisterschaft mit mindestens einem Hin- und Rückspiel mit 120 Wurf.
- d.) LETZTE LIGA (UNTERSTE LIGA) eines Landesverbandes: Bei einer zu geringen Anzahl von Damenmannschaften (das sind weniger als sechs, jedoch mindestens vier Damenmannschaften) ist es möglich, dass Damenmannschaften in der letzten (untersten) Herrenliga eines Landesverbandes mitspielen dürfen. Die bestplatzierte Herrenmannschaft steigt in die nächsthöhere Herrenliga auf, die bestplatzierte Damenmannschaft ist Landesmeister und berechtigt Relegation in die Damen-Bundesliga zu spielen. Diese Regelung wird in die Autonomie der Landesverbände übertragen.
- e.) Besteht eine Damenliga, ist diese vorerst so lange aufzufüllen bis die Kapazität für die Durchführung einer Meisterschaft ausgeschöpft ist. Verbleiben dann noch weitere Damenmannschaften (1 bis 5), können diese in der letzten (untersten) Herrenliga spielen. In diesem Fall ist nur der Meister bzw. bei dessen Verzicht der Vizemeister der reinen Damenliga relegationsberechtigt. Auch diese Regelung wird in die Autonomie der Landesverbände übertragen.

Ist der Landesverband in Klassen unterteilt, so gilt der Aufstieg in die nächsthöhere Klasse für den Erstplatzierten bzw. gemäß der Ausschreibung des SpA-LV.

MANNSCHAFTSBEWERBE / WERTUNGEN

5.1.12 Wertung Mannschaftsbewerb

Satzpunkt (SP) beim Spiel Mann gegen Mann im Mannschaftsbewerb.

- Im direkten Spiel Spieler gegen Spieler erhält der Sieger aufgrund der erzielten höheren Kegelzahl je Satz (Wurfserie = 30 Wurf kombiniert) 1 Satzpunkt.
- Besteht Kegelgleichheit in einem Satz werden jedem Spieler 0,5 Satzpunkte zugerechnet. Nach Beendigung der vier Sätze ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse: 4:0 — 3,5:0,5 — 3:1 — 2,5:1,5 — 2:2 — 1,5:2,5 — 1:3 — 0,5:3,5 — 0:4.

Mannschaftspunkt (MP) beim Spiel Mannschaft gegen Mannschaft

- Der direkte Vergleich Spieler gegen Spieler führt aufgrund der Wertungsergebnisse aus den vier Sätzen zur Vergabe eines Mannschaftspunktes (damit insgesamt sechs Mannschaftspunkte). Einen Mannschaftspunkt erhält ein Spieler, wenn er mehr als zwei Satzpunkte erspielt hat oder beim Stand von 2:2 Satzpunkten in der Summe der vier Sätze gegenüber seinem Gegner mehr Kegel erreicht hat.
- Sind sowohl die Satzpunkte als auch die Anzahl der Kegel gleich, wird der zu vergebende Mannschaftspunkt halbiert und jeder Mannschaft mit 0,5 zugerechnet.
- Zwei Mannschaftspunkte erhält die Mannschaft mit der höheren Anzahl an Kegeln aus der Wertung der Ergebnisse aller sechs Spieler gegenüber der gegnerischen Mannschaft. Bei Kegelgleichheit wird jeder Mannschaft ein Mannschaftspunkt zugesprochen.
- Nach Beendigung des Spiels ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse:
8:0 — 7,5:0,5 — 7:1 — 6,5:1,5 — 6:2 — 5,5:2,5 — 5:3 — 4,5:3,5 — 4:4 — 3,5:4,5 — 3:5 — 2,5:5,5 — 2:6 — 1,5:6,5 — 1:7 — 0,5:7,5 — 0:8.

Tabellenpunkte (TP) für die Tabellenwertung bei Meisterschaften in Ligen/Klassen oder Wertung bei Hin- und Rückspielen oder nur einem Spiel.

- Die Mannschaft mit den meisten Mannschaftspunkten erhält 2:0 Tabellenpunkte und die Mannschaft mit den geringeren Mannschaftspunkten wird mit 0:2 Tabellenpunkten gewertet.
- Bei gleicher Anzahl an Mannschaftspunkten (4:4) werden jeder Mannschaft 1:1 Tabellenpunkte zugesprochen.

In der Tabelle werden die Mannschaftspunkte (X:X) und die Tabellenpunkte (X:X) aufgenommen, nicht jedoch die Anzahl der von den Mannschaften erzielten Kegel.

Reihenfolge in der Tabelle: Die Reihung der Mannschaften in einer Tabelle ergibt sich aus

- der Anzahl an positiven Tabellenpunkten in absteigender Folge, dann
- bei gleicher Anzahl an positiven Tabellenpunkten nach der Anzahl der negativen Tabellenpunkte in aufsteigender Reihenfolge, dann
- der Anzahl an positiven Mannschaftspunkten in absteigender Folge, dann
- Punktgleichheit in Tabelle, bei einem Spiel, bei zwei Spielen.

Bei Gleichheit der Tabellenpunkte und der Mannschaftspunkte zwischen zwei oder mehr Mannschaften richtet sich die Platzierung aus dem direkten Vergleich der betroffenen Mannschaften und zwar nach

- der Anzahl der Tabellenpunkte in absteigender Folge, dann
- der Anzahl der Mannschaftspunkte in absteigender Folge, dann
- der Anzahl der Satzpunkte in absteigender Folge, dann
- der im Durchschnitt bei allen Auswärtsspielen ohne Einbeziehung der gegenseitigen Spiele der zu wertenden Mannschaften erreichten Anzahl an Kegel in absteigender Folge.

MANNSCHAFTSBEWERBE / WERTUNGEN

5.1.13 Turnierspiel ohne Punktwertung

Die Platzierung erfolgt nach der erreichten Anzahl der gespielten Kegel. Bei Kegelgleichheit entscheidet das bessere Abräumergebnis. Ist auch das Abräumen gleich, entscheidet die geringere Anzahl von Fehlwürfen. Ist auch die Anzahl der Fehlwürfe gleich, gibt es zwei Sieger bzw. zwei Gleichplatzierte.

Dies gilt, wenn davon ein Weiterkommen einer Mannschaft in die nächste Runde (z. B. Finale) nicht abhängt, andernfalls entscheidet das niedrigste Ergebnis eines Spielers zu Ungunsten der Mannschaft. Ist auch dieses gleich, wird das zweitniedrigste Ergebnis usw. herangezogen. Betrifft es das Weiterkommen eines Spielers in die nächste Runde (z. B. Finale) kommt es zu einem Losentscheid.

5.1.14 Turnierspiel mit Punktwertung

Im Turnierspiel mit Punktwertung werden je Wurfserie Satzpunkte vergeben. Der Spieler mit der höchsten Kegelzahl erhält so viele Satzpunkte als Mannschaften am Wettbewerb teilnehmen. Die entsprechend der absteigenden Kegelzahl eingereichten Spieler erhalten jeweils um einen Punkt verminderte Satzpunkte bis zum letzten Spieler, der nur noch einen Satzpunkt erhält. Bei Kegelgleichheit werden die für diese Spieler zu vergebenden Satzpunkte addiert und anteilig auf diese Spieler verteilt.

Ist das Spiel beendet, bekommt die Mannschaft des Spielers mit den meisten Satzpunkten so viele Mannschaftspunkte zugewiesen als Mannschaften am Wettbewerb teilnehmen. Die entsprechend der absteigenden Anzahl an Satzpunkten eingereichten Spieler erhalten jeweils um einen Punkt verminderte Mannschaftspunkte bis zum letzten Spieler, der nur noch einen Mannschaftspunkt erhält. Bei Gleichheit der Satzpunkte werden die für diese Spieler zu vergebenden Mannschaftspunkte addiert und anteilig auf deren Mannschaften verteilt.

Das Turnierergebnis ergibt sich aus der Summe der von den Spielern für ihre Mannschaft erzielten Mannschaftspunkte in absteigender Reihung. Ist Gleichheit der Mannschaftspunkte gegeben, entscheidet für die Platzierung die Anzahl der Satzpunkte aller Spieler einer Mannschaft in absteigender Reihung. Ist auch hier Gleichheit gegeben, richtet sich die Platzierung nach Punkt 5.1.13, „Turnierspiel ohne Punktwertung“.

5.1.15 Bei nur zwei Spielen (Hin- und Rückspiel) oder bei nur einem Spiel

Bei Kegelgleichheit fällt hier die Entscheidung im an das Rückspiel beziehungsweise Spiel anschließenden "Sudden Victory", wobei die höhere Kegelzahl aus je drei Würfeln in die Vollen der Spieler fünf und sechs jeder Mannschaft beim Spiel über vier Bahnen beziehungsweise der Spieler vier, fünf und sechs jeder Mannschaft beim Spiel über sechs Bahnen auf den zuletzt bespielten Bahnen für den Sieg ausschlaggebend ist.

Bei erneuter Kegelgleichheit werden ausschließlich die von den einzelnen Spielern zuletzt gespielten Bahnen mit dem jeweiligen gegnerischen Spieler gewechselt und der "Sudden Victory" bis zur Entscheidung fortgesetzt. (erneuter Bahnwechsel jeweils bei neuem "SV").

MANNSCHAFTSBEWERBE / WERTUNGEN

5.1.16 Österreichischer Mannschafts Cup – LV-Cup

Die 9 CUP-Sieger der Landesverbände (bei Verhinderung die Zweitplatzierten) des laufenden Sportjahres, Damen und Herren, spielen den Österreichischen CUP als Turnierspiel mit Ausnahme des Finales ohne Punktwertung (siehe SpO Teil 2 Punkt 5.1.13).

Das Finale wird mit den (in der Vorausscheidung ermittelten) vier besten Mannschaften im Turnierspiel mit Punktwertung ausgetragen (siehe SpO, Teil 2, Punkt 5.1.14).

Sinngemäß gilt diese Regelung auch für den Mannschaftscup in den Landesverbänden. Diesen ist es aber freigestellt, das Finale auch nur mit zwei Mannschaften durchzuführen.

Beim LV-Cup haben die Landesverbände Sorge zu tragen, dass in der Cup-Ausschreibung im Falle der Teilnahme von zwei Mannschaften eines Vereines genau definiert wird, ob überhaupt und wenn, welche Spieler einer vorzeitig ausgeschiedenen Mannschaft des gleichen Vereines in der anderen Mannschaft eingesetzt werden dürfen.

Ein Leihspieler ist sowohl beim LV-Cup als auch beim Ö-Cup für die Dauer seines Leihvertrages für seinen neuen Landesverband startberechtigt.

Siehe auch Querverweis zur ÖSKB-Schrift „Pass- und Meldewesen“, Punkt **5.3**.

5.1.17 Leihvertrag und Mannschaftsmeisterschaft

- a. Ein Spieler, der einen Leihvertrag abgeschlossen hat, ist für die Dauer seines Leihvertrages für die Mannschaftsmeisterschaft seines neuen Landesverbandes bzw. Vereines startberechtigt, sofern es sich dabei nicht um Spiele handelt, deren geplante, termingerechte Abhaltung zu seinem Zeitpunkt hätten stattfinden sollen, zu dem der Leihspieler noch über einen Spielerpass eines anderen Vereines (im gleichen oder anderen Landesverband) verfügte.
- b. Dabei ist es nicht relevant, wie viele Runden er für einen früheren Landesverband gespielt hat, sondern er ist mit Inkrafttreten des Leihvertrages sofort für seinen neuen Landesverband berechtigt, Mannschaftsmeisterschaft zu spielen.

Siehe auch Querverweis zur ÖSKB-Schrift „Pass- und Meldewesen“, Punkt **5.5**.

EINZELBEWERBE / WERTUNGEN

5.2 EINZELBEWERBE

Spieler ab dem 6. Lebensjahr haben in den Einzelbewerben bei den Österreichischen Meisterschaften das Startrecht, wenn sie bei den Landesmeisterschaften die entsprechende Qualifikation erreicht haben und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Ein Start bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften ist ab der Altersklasse U-18 möglich.

Ein zusätzlicher Start bei Österreichischen Meisterschaften in der dem Alter entsprechenden Altersklasse ist davon nicht berührt.

Den Landesverbänden wird es anheim gestellt, ob sie für die Landes-Einzel-Bewerbe den Nachwuchsspielern mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft bis einschließlich U-18 das Startrecht einräumen oder nicht (siehe Teil 1, Punkt 7.)

5.2.1 Einzelbewerb Classic: *(Österreichische Staatsmeisterschaft + Österreichische Meisterschaften in den Nachwuchs- und Seniorenklassen)*

- a. Je Spieler werden 1 x 120 Wurf (4 Wurfserien á 30 Wurf) kombiniert über vier Bahnen gespielt. Die Anfangsbahnen ergeben sich aus dem Startplan.
- b. Gewertet werden jeweils die Gesamtkegel in der Endsumme der gespielten 4 Wurfserien. Bei Kegelgleichheit erfolgt die Wertung nach Teil 2, Punkt 5.1.13. Bei Ausfall eines qualifizierten Spielers ist ein Nachrücken zulässig.

5.2.2 Einzel Sprintbewerb *(Österreichische Staatsmeisterschaft)*

- a. Gespielt wird im K.O.-System Spieler gegen Spieler, wobei sowohl die Spielpaarungen als auch die Startbahnen gemäß eines vorgefertigten Rasters vor Bewerbsbeginn für alle Runden ausgelost werden. **Im Falle von Freilosen oder ausfallenden Spielgegnern erfolgt ohne zu spielen der Aufstieg in die nächste Runde; d. h. Sätze ohne Gegner dürfen nicht gespielt werden. Diese Bestimmung ist analog auf Landesverbandsebene anzuwenden!**
- b. Je Spieler und Runde werden 1 x 40 Wurf (2 Serien á 20 Wurf) kombiniert gespielt. Nach 20 Wurf kombiniert (eine Wurfserie) wechseln die gegeneinander Spielenden die Bahn.
- c. Gewertet werden jeweils die gegeneinander gespielten Wurfserien. Der Spieler, der die höhere Kegelanzahl in der jeweils gegeneinander zu wertenden Wurfserie erzielt hat, erhält einen Satzpunkt. Bei Kegelgleichheit nach Beendigung eines Satzes wird der Satzpunkt durch einen Wurf in die Vollen („Sudden Victory“) je Spieler auf der zuletzt bespielten Bahn ermittelt. Es beginnt immer der Spieler auf der linken Bahn. Dieser Vergleich wird bis zur Ermittlung eines Siegers mit jeweiligem Beginnwechsel fortgesetzt.
- d. In die nächste Runde kommt, bzw. Sieger des Bewerbs oder Drittplatzierter ist der Spieler, der nach den beiden Wurfserien beide Satzpunkte erspielt hat. Bei Gleichheit der Satzpunkte (1:1), wird der Sieger durch „Sudden Victory“ ermittelt. Der "Sudden Victory" wird mit drei Würfeln in die Vollen je Spieler auf der zuletzt bespielten Bahn gespielt. Es beginnt der linke Spieler mit dem ersten Wurf; es folgt der rechte Spieler mit seinem ersten Wurf, usw. Besteht erneut Kegelgleichheit, werden die Bahnen gewechselt und jeder Spieler hat erneut drei Würfe, wobei wiederum der linke Spieler mit dem ersten Wurf beginnt. Dieser Vergleich wird bis zur Ermittlung eines Siegers bei jeweiligem Bahnwechsel fortgesetzt.



EINZELBEWERBE / WERTUNGEN

5.2.3 Tandembewerb

(Österreichische Meisterschaften in den Nachwuchsklassen)

Die Österreichische Meisterschaft im Tandembewerb kann mit Ausnahme der U-10 in allen Altersklassen des weiblichen und männlichen Nachwuchses entsprechend der jeweiligen Ausschreibung durchgeführt werden. Die Paare müssen nicht aus dem gleichen Verein, wohl aber aus dem gleichen Landesverband kommen.

Die Durchführung einer entsprechenden Landesmeisterschaft als Qualifikationsbewerb ist nicht Teilnahmevoraussetzung.

Pro Landesverband können je 2 Paare in jeder Altersklasse gemeldet werden (*siehe auch Teil 1 lit. 7. B 2 „Startrecht“*)

- Prinzipiell ist bei einem Einzelbewerb ein Austausch eines Spielers bei einem laufenden Bewerb (Qualifikation, LM) nicht gestattet.
- Im Tandembewerb ist jedoch ein einmaliger (mit allfälliger Rücktauschmöglichkeit auf den ursprünglichen Spielpartner) gestattet. Voraussetzung ist aber, dass EIN Spieler bei allen Antreten in diesem Bewerb ein und dieselbe Person sein muss. Der ausgefallene Spieler darf jedoch nicht in einem anderen Paar des aktuellen Bewerbsabschnittes an den Start gehen.
Unerheblich ist jedoch, ob der eingewechselte Spieler zuvor in einem qualifizierten oder nichtqualifizierten Paar im Einsatz war.
- Der Einsatz von Einwechselspielern im Tandembewerb (Spielertausch während des Spieles) ist generell nicht gestattet. **Im Falle von Freilosen oder ausfallenden Spielgegnern erfolgt ohne zu spielen der Aufstieg in die nächste Runde; d. h. Sätze ohne Gegner dürfen nicht gespielt werden. Diese Bestimmung ist analog auf Landesverbandsebene anzuwenden!**

Wertung Tandem-Bewerb:

..... analog dem Tandem-Mixed-Bewerb (*siehe 5.2.4.*)

EINZELBEWERBE / WERTUNGEN

5.2.4 Tandem Mixed-Bewerb: *(Österreichische Staatsmeisterschaft)*

Die Paare müssen nicht aus dem gleichen Verein, wohl aber aus dem gleichen Landesverband kommen.

- Prinzipiell ist bei einem Einzelbewerb ein Austausch eines Spielers bei einem laufenden Bewerb (Qualifikation, LM, ÖSTM bzw. ÖM) nicht gestattet.
- Im Tandem-Mixed-Bewerb ist jedoch ein einmaliger Spielpartnertausch (mit allfälliger Rücktauschmöglichkeit auf den ursprünglichen Spielpartner) gestattet. Voraussetzung ist aber, dass EIN Spieler bei allen Antreten in diesem Bewerb ein und dieselbe Person sein muss. Unerheblich ist jedoch, ob der eingewechselte Spieler zuvor in einem qualifizierten oder nichtqualifizierten Paar im Einsatz war.
- Der Einsatz von Einwechselspielern im Tandem-Mixed-Bewerb (Spielertausch während des Spieles bzw. eines Bewerbstages) ist generell nicht gestattet.

Die drei bestplatzierten Tandem-Mixed-Paare aus der Landesmeisterschaft dürfen zur Staatsmeisterschaft der Allgemeinen Klasse gemeldet werden. Bei Ausfall eines qualifizierten Paares hat der betreffende Verein/die betreffenden Vereine kein Recht auf Entsendung eines Ersatzpaares, sondern es hat das nächstplatzierte Paar aus der Landesmeisterschaft nachnominiert zu werden.

- a. Gespielt wird im K.O.-System Paar gegen Paar, wobei sowohl die Spielpaarungen als auch die Startbahnen gemäß eines vorgefertigten Rasters vor Bewerbsbeginn für alle Runden ausgelost werden. **Im Falle von Freilosen oder ausfallenden Spielgegnern erfolgt ohne zu spielen der Aufstieg in die nächste Runde; d. h. Sätze ohne Gegner dürfen nicht gespielt werden. Diese Bestimmung ist analog auf Landesverbandsebene anzuwenden!**
- b. Je Paar und Runde werden 1 x 60 Wurf (2 Wurfserien á 30 Wurf kombiniert) gespielt. Nach 30 Wurf kombiniert (eine Wurfserie) wechseln die gegeneinander spielenden Paare die Bahn. Die Wurfabgabe erfolgt im Wechsel, d. h. Spieler 1 beginnt, nimmt nach seinem Wurf die Kugel für den zweiten Wurf auf und übergibt diese an Spieler 2. Dieser nimmt nach dem Wurf die Kugel für den dritten Wurf auf und übergibt diese an Spieler 1 für den nächsten Wurf und so fort. In der ersten Wurfserie beginnt der Spieler, in der zweiten Wurfserie die Spielerin mit dem ersten Wurf.
- c. Gewertet werden jeweils die gegeneinander gespielten Wurfserien. Das Paar, das die meisten Kegel in der jeweils gegeneinander zu wertenden Wurfserie erzielt hat, erhält einen Satzpunkt. Bei Kegelgleichheit nach Beendigung eines Satzes wird der Satzpunkt durch einen Wurf in die Vollen („Sudden Victory“) auf der zuletzt bespielten Bahn ermittelt. Es steht dem Paar frei, wer den Wurf spielt. Dies gilt auch in der möglichen Fortsetzung. Es beginnt immer der Spieler auf der linken Bahn. Dieser Vergleich wird bis zur Ermittlung eines Siegers mit jeweiligem Beginnwechsel fortgesetzt.
- d. In die nächste Runde kommt, bzw. Sieger des Bewerbs oder Drittplatzierter ist das Paar, das nach den beiden Wurfserien beide Satzpunkte erspielt hat. Bei Gleichheit der Satzpunkte (1:1), wird der Sieger durch „Sudden Victory“ ermittelt. Im "Sudden Victory" spielt jedes Paar zwei Würfe, also jeder Spieler einen Wurf in die Vollen auf der zuletzt bespielten Bahn. Es beginnt das linke Paar mit dem ersten Wurf; es folgt das rechte Paar mit dem ersten Wurf; dann das linke Paar mit dem zweiten Wurf und anschließend das rechte Paar mit dem zweiten Wurf. In die nächste Runde bzw. Sieger des Bewerbs im Finalspiel ist das Paar, das im "Sudden Victory" die meisten Kegel erzielt hat. Besteht erneut Kegelgleichheit, werden die Bahnen gewechselt und jedes Paar hat erneut zwei Würfe, wobei wiederum das linke Paar mit dem ersten Wurf beginnt. Dieser Vergleich wird bis zur Ermittlung eines Siegers bei jeweiligem Bahnwechsel fortgesetzt. Ob Spieler oder Spielerin beginnt, steht dem Paar frei.

EINZELBEWERBE / WERTUNGEN

5.2.5 Leihvertrag mit LV-Wechsel

- a. Ein Einzelbewerb ist als Einheit und daher als **e i n** Bewerb zu sehen und auch so zu verstehen. Das reicht von einer möglichen Qualifikation im Landesverband über die Landesmeisterschaften bis zu den ÖM bzw. ÖSTM. Einzelbewerbe sind: Einzel-Classic, Tandem-Bewerb, Sprint- und Tandem-Mixed-Bewerb.
- b. Bei Abschluss eines Leihvertrages mit einem Verein in einem anderen Landesverband, verbleibt das Startrecht in den Einzelbewerben immer bei jenem Landesverband, wo der Spieler im betreffenden Sportjahr den Einzelbewerb begonnen hat.
- c. Hat ein Spieler in einem Landesverband einen Einzelbewerb begonnen, ist dieser Bewerb, unabhängig von einem möglichen Leihvertrag und einem damit verbundenen LV- und Vereinswechsel für jenen Landesverband bzw. Verein fertig zu spielen, wo der erstmalige Start erfolgte. Das gilt von einer möglichen Qualifikation über die LM bis zu den ÖM bzw. ÖSTM (siehe 5.2.5.a).
- d. Für Einzelbewerbe, die vor Abschluss eines Leihvertrages im ursprünglichen Landesverband noch nicht begonnen wurden, ist der Spieler für jenen LV startberechtigt, dem er für die Dauer des Leihvertrages angehört. Das Antreten für zwei Landesverbände in ein und demselben Einzelbewerb ist keinesfalls gestattet.
- e. Siehe auch Querverweis zur ÖSKB-Schrift „Pass- und Meldewesen“, Punkt **5.2**.



MELDEZEIT

6. MELDEZEIT

Die in einer Ausschreibung angegebene Meldezeit - 30 Minuten bei Meisterschaften - ist für alle Teilnehmer bindend, und es tritt bei deren Nichteinhaltung Startverlust ein.

Beim Mannschaftsbewerb wird der Spielbeginn mittels Spielabschlusses festgelegt bzw. von der BLK oder LV-SpA terminiert. Hat ein Mannschaftsspiel begonnen, muss dieses fließend durchgeführt werden.

Tritt im Mannschaftsbewerb ein Gegner nicht an, so werden dem angetretenen Verein/Klub 2 Tabellenpunkte, 8 (6) Mannschaftspunkte und 24 (16) Satzpunkte zuerkannt.

Der angetretene Verein/Klub ist nicht verpflichtet, seine Spieler ohne Gegner an den Start zu schicken (Meldung an den LV).

Absage oder Verlegung fixierter Spiele müssen nach Genehmigung der BLK oder des zuständigen SpA schriftlich den betreffenden Vereinen mindestens 48 Stunden vorher, zugegangen sein.

In allen oben genannten Fällen hat der platzbesitzende Verein/Klub (Heimbahnklub) für die rechtzeitige Benachrichtigung des zuständigen Schiedsrichters zu sorgen.

Zieht ein Klub seine/eine Mannschaft oder einen Spieler aus dem Bewerb, so hat er dies unverzüglich (48 Stunden) vorher schriftlich begründet seinem LV zu melden.

Damit scheidet die Mannschaft bzw. der Spieler aus dem Bewerb, und es werden alle bisherigen Spiele dieser Mannschaft bzw. des Spielers samt den Punkten und Gesamtkegeln annulliert.

Der ÖSKB sowie die Landesverbände können Spieler eines Vereins/Klubs, auch wenn diese zur Zeit für einen anderen nationalen Verband spielen, für Weltmeisterschaften, Länderspiele, Auswahlspiele und Repräsentativspiele einberufen.

Ein Verein/Klub darf ein bereits festgesetztes Pflichtspiel verschieben, ein Landesverband einen Vorstart zu einem LV-Bewerb erlauben, wenn ein Mitglied seiner Mannschaft bzw. Landesverbandes als Spieler für eine Auswahlmannschaft des ÖSKB oder zu einem höherrangigen (internationalen) Bewerb – gemäß der Rangordnung von Teil 1, Punkt 4 – zum gleichen Termin einberufen wird.

Darüber hinaus darf auch ein bereits festgesetztes Pflichtspiel verschoben werden, wenn ein Betreuer, Masseur, ÖSKB-Funktionär oder LV-Funktionär in Ausübung seiner Funktion zum angegebenen Zeitpunkt – sofern es sich dabei um einen „geschützten Termin“ handelt (d. s. abgesehen von den vorgesehenen Bundesligarunden alle Termine nationaler und internationaler Veranstaltungen des ÖSKB-Jahressportprogrammes) – tätig ist.

Nichteinhaltung eingegangener Verpflichtungen wird nach den Bestimmungen der SpO und StraFO geahndet.

Sollte aber ein ausländischer Spieler eine Einberufung von seinem nationalen Verband erhalten, muss der Spielabschluss eingehalten werden.



UNTERBRECHUNG / ABBRUCH

7. SPIELUNTERBRECHUNG, SPIELABBRUCH

Als Spielunterbrechung zählt jede aus irgendwelchem Grunde erforderliche Unterbrechung bis zu einer Höchstdauer von 30 Minuten.

Ein Abbruch eines Spieles ist begründet:

- a.) Bei allen Störungen (technischer Art usw.), die eine Unterbrechung über 30 Minuten notwendig machen oder den Startbeginn über 30 Minuten verzögern und eine Fortführung des Spieles auf einer verringerten, geradzahligem Bahnanzahl nicht möglich ist.
- b.) Wenn besondere Ereignisse, wie z. B. unmittelbarer Katastropheneinsatz, einen solchen erzwingen.
- c.) Wenn Ruhe und Ordnung auf der Anlage nicht wieder hergestellt werden kann.
- d.) In allen vorerwähnten Fällen (a-c) entscheidet hierüber bei Bewerbungen des ÖSKB die Bewerbungsleitung, auf Landesverbandsebene der Schiedsrichter.

Ist der aufgetretene Schaden nicht zu beheben, muss bei Bewerbungen des ÖSKB die Bewerbungsleitung, auf Landesverbandsebene der Schiedsrichter prüfen, ob das Spiel auf einer anderen Bahn (wenn es mehr als vier Bahnen gibt) fortgesetzt werden kann. Jedenfalls ist mit "anderen Bahnen" nicht der Wechsel auf eine andere Kegelbahnanlage gemeint. Erforderlichenfalls ist eine Fortführung des Spieles auf einer verringerten, geradzahligem Bahnanzahl durchzuführen.

Wenn ein Schaden nicht behoben werden kann, aber noch mindestens zwei beispielbare Bahnen zur Verfügung stehen, ist das Spiel auf diesen zwei Bahnen fortzuführen bzw. zu beenden.

In allen Fällen der Wiederaufnahme des Spieles handelt es sich um eine Spielfortsetzung und es wird bei dem Stand fortgesetzt, bevor die Unterbrechung erfolgte.

Dauert die Störung länger als 15 Minuten, dürfen vor Weiterführung des Spieles fünf Würfe mit Kegel in die Vollen ausgeführt werden

Die Spieler der Nachbarbahnen (mit Ausnahme des Gegners beim Spiel Mann gegen Mann) beenden die für diese Wurfserie erforderliche Wurfanzahl und dürfen gleichzeitig mit den letzten fünf Würfeln des Nachspielenden auf den von ihnen zuletzt bespielten Bahnen fünf Würfe mit Kegel in die Vollen spielen. Erst danach erfolgt der Bahnwechsel.

Bei einem Spielabbruch aus technischen Gründen werden nur die von beiden gegen einander spielenden Spielern bis zum Spielabbruch vollendeten Wurfserien gewertet, auch wenn ein Spieler seine Wurfserie bereits beendet hat.

Die Fortsetzung des Spiels an einem anderen Tag ist durch die BLK bei Super- / Bundesliga bzw. des SpA-LV vorzuschreiben.

Erfolgt der Spielabbruch aus anderen Gründen, entscheidet die BLK bzw. der zuständige SpA-LV.



MEISTERSCHAFTEN

8. SUPERLIGA, BUNDESLIGA, STAATSMEISTER- und LANDESMEISTERSCHAFTEN

Diese sind als Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften im Mannschaftsbewerb und in den Einzelbewerben (Einzel-Classic, Einzel-Sprint, Tandem Mixed und Tandem) in den dafür vorgesehenen Altersklassen als landes- und bundesoffene Bewerbe auszutragen, wobei die Durchführung in den einzelnen Kategorien innerhalb der Landesverbände an mindestens VIER Nennungen (*siehe auch Pkt. 1.6. „Nennungen“*), innerhalb der Staats- und Österreichischen Meisterschaften an die Nennung von mindestens VIER Landesverbänden gebunden ist.

Die Staats- und Österreichischen Meisterschaften werden alljährlich und nach Verfügbarkeit geeigneter Bahnanlagen, immer in einem anderen Bundesland ausgetragen.

Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften dürfen nur auf Anlagen durchgeführt werden, die mindestens 4 Bahneinheiten aufweisen und mit Kunststoff-Kugellaufflächen, Kegelzählwerk (Totalisator) und Schreibautomaten (Drucker) ausgestattet sind. Staatsmeisterschaften im Bewerb Einzel-Classic dürfen darüber hinaus nur auf Plattenbahnen ausgetragen werden.

Wird eine Einzelmeisterschaft mit Vorentscheidung und Entscheidung gespielt, so ist jeder Bewerb gesondert zu werten.

Die Ergebnislisten und Wurfscheine von allen Staats- und österr. Meisterschaften sind vom durchführenden Landesverband nach Bewerbende an den ÖSKB Sportausschuss zu übergeben.

Die Spielberichte von allen Superliga- / Bundesligaspielen sind gemäß Ausschreibung zu übermitteln.

DOPING

9. DOPINGBESTIMMUNGEN

Alle internationalen und nationalen Bewerbe unterliegen den Anti-Doping-Bestimmungen der WADA (World Anti-Doping Agency) bzw. der NADA Austria.

Maßgebend für nationale Bewerbe sind das Österreichische Anti-Doping-Bundesgesetz 2007, ausgegeben am 20. Juni 2007 und die Bundesgesetzblätter für die Republik Österreich, ausgegeben am 8. August 2008 und 30. Dezember 2009.

Laut dem Bundes-Sportförderungsgesetz 2005 - BSFG, BGBl. I Nr. 143 werden Sportorganisationen Förderungen nur unter den zusätzlich zu vereinbarenden Bedingungen gemäß Abs. 2 bis 5 sowie gemäß § 2 Abs. 3, §§ 15 und 18 gewährt.

Der ÖSKB hat sich zur Einhaltung dieser Bedingungen verpflichtet.

Die Richtlinien des Anti-Doping-Bundesgesetzes sind von allen AthletInnen einzuhalten.

Es wird ausdrücklich auf die persönliche Verantwortung des einzelnen Athleten hingewiesen.

Eine Anti-Doping-Erklärung ist von jedem Qualifizierten zur Sicherung des Startrechtes bei internationalen und nationalen Bewerben zu unterfertigen.

Von allen Spielern ist eine Anti-Doping-Erklärung (ADE) abzugeben, sobald sie an Bewerben des ÖSKB-Classic teilnehmen - vom Nachwuchs bis zu den Senioren. Die Gültigkeitsdauer für die ADE beträgt jeweils drei Jahren (analog dem ÖSKB-Bundestag) und endet daher jeweils am 30. Juni 2015, 2018 usw. Mit Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine neue ADE auszufüllen.

Bei einer Änderung der Voraussetzungen innerhalb dieses Zeitraumes muss die ADE (beispielsweise Einnahme eines neuen oder anderen Medikamentes, gesetzliche Änderungen) neu ausgestellt werden.

Für Nationalteamspieler, sowie Testpoolspieler gelten dieselben Richtlinien wie für alle Superliga/Bundesligaspieler und Teilnehmer an Bewerben des ÖSKB-Classic. Die Überprüfung der Gültigkeit der internationalen ADE's erfolgt zusätzlich vor jedem internationalen Bewerb durch den Teamverantwortlichen und dem Anti-Dopingbeauftragten. Auf mögliche andere Bestimmungen bei internationalen Bewerben wird hingewiesen.

Bei Nichtabgabe der Anti-Doping-Erklärung ist der Einsatz des betroffenen Spielers nicht gestattet (Startverbot).

Eine Zuwiderhandlung zieht Sanktionen mit sich und zwar Nichtwertung der sportlichen Leistung – siehe Schrift 3 – Sportordnung Classic, Teil 2 – 5.1.6 und eine Anzeige beim STRAFA, siehe Schrift 5 – Strafordnung § 20.

Bei allen offiziellen internationalen und nationalen Einsätzen wie Weltmeisterschaften, Länderspielen, Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften in Mannschafts- und Einzelbewerben sowie Trainingseinheiten der österreichischen AuswahlspielerInnen muss mit Dopingkontrollen gerechnet werden.

QUALIFIZIERTE zu Österreichische Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften

Die Aufforderung / Vorladung zur Dopingkontrolle kann für alle qualifizierten AthletInnen unmittelbar vor, während und nach deren Einsatz im Bewerb, sowie nach Bewerbsende erfolgen.



DOPING

Bei einer Dopingkontrolle ist die Einnahme aller Substanzen (Medikamente etc.) anzugeben. Im Fall der Einnahme verbotener Substanzen wird von der NADA Austria ein retroaktives Verfahren eingeleitet.

Erscheint ein Spieler nicht zu der durch die NADA zeitlich vorgegebenen Dopingkontrolle oder verweigert diese, wird dies als **POSITIVES ERGEBNIS** gewertet und löst die dafür vorgesehenen Sanktionen aus.

TESTPOOLSPIELERINNEN

Dopingkontrollen von Mitgliedern der nationalen Auswahlmannschaften sowie TestpoolspielerInnen können zu jedem von der WADA und NADA Austria festgesetzten Termin erfolgen.

Weiters können diese zu terminierten Dopingkontrollen vorgeladen werden bzw. an Ort und Stelle von befugten Organen der WADA bzw. NADA Austria dazu aufgefordert werden.

Erscheint ein Athlet nicht zu der durch die WADA bzw. NADA Austria zeitlich vorgegebenen Dopingkontrolle oder verweigert diese, wird dies als POSITIVES ERGEBNIS gewertet und löst die dafür vorgesehenen Sanktionen aus.

Bei Einberufung in eine nationale Auswahlmannschaft sowie bei einer Dopingkontrolle ist die Einnahme aller Substanzen (Medikamente etc.) anzugeben.

Nähere INFOS durch den Anti-Doping-Beauftragten Classic des ÖSKB sowie unter <http://www.nada.at>.

Anti-Doping-Unterlagen sind im ÖSKB Sekretariat gegen einen Unkostenbeitrag erhältlich.